



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Gemeinde Attersee am Attersee

Gem60-202-2011/Hei

Bezirk
Vöcklabruck



Impressum

Herausgeber:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben:

Amt der öö. Landesregierung
Linz, im Juni 2011

Die Aufgabengruppe Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat gemäß § 105 OÖ. GemO 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 i.d.g.F. eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Attersee am Attersee, Bezirks Vöcklabruck, vorgenommen. Für diese Prüfung wurden im Zeitraum zwischen 7. März und 7. April 2011 14 Arbeitstage im Gemeindeamt Attersee am Attersee aufgewendet.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 bzw. der Voranschlag 2011 herangezogen. Weil sowohl der Rechnungsabschluss 2010 als auch der Voranschlag 2011 vom Gemeinderat noch nicht beschlossen waren, wurden die entsprechenden Entwürfe zur Prüfung herangezogen. Von der Gemeindeverwaltung wurde angemerkt, dass diesbezüglich keine Änderungen mehr zu erwarten sind.

Der Bericht analysiert die Gebarungsentwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
Kurzfassung	7
Wirtschaftliche Situation	7
Personal	8
Öffentliche Einrichtungen	9
Wasserversorgung	9
Abwasserbeseitigung.....	9
Abfallbeseitigung	9
Kindergarten.....	9
Ausgegliederte Unternehmungen (KG)	10
Weitere wesentliche Feststellungen	10
Amtsorganisation.....	10
Freiwillige Leistungen	10
Versicherungen	10
Gemeindevertretung.....	11
Außerordentlicher Haushalt	11
Detailbericht	12
Die Gemeinde	12
Wirtschaftliche Situation	13
Haushaltsentwicklung der letzten drei Jahre	13
Künftige Entwicklung – Voranschlag 2011; mittelfristige Finanzplanung (MFP)	14
Finanzausstattung	16
Bundesabgaben-Ertragsanteile.....	16
Gemeindesteuern	17
Steuern und Abgabenrückstände	17
Anliegerbeiträge	17
Umlagen	19
Fremdfinanzierungen	20
Kassenkredit	20
Darlehen Gemeinde	20
Haftungen	21
Schuldenstand Gemeinde	21
Schuldenstand einschließlich Haftungen von Reinhalteverband, KG	21
Rücklagen	21
Sparbuchguthaben und Subkonto zum Girokonto	21
Wertpapiere und Beteiligungen	22
Personal	23
Allgemeines	23
Dienstpostenplan	24
Weihnachtsgeld.....	25
Erlebnisbad	25
Bauhof.....	25
Öffentliche Einrichtungen	27

Wasserversorgung	27
Abwasserbeseitigung	29
Abfallbeseitigung	31
Kindergarten	33
Auslastung/Personal	33
Elternbeiträge	33
Zuschussbedarf	34
Kindergartentransport	34
Erlebnisbad	35
Essen auf Rädern	37
<i>Ausgegliederte Unternehmungen</i>	38
Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Attersee am Attersee & CO KG (kurz KG)	38
Rechnungsabschluss 2010	38
Voranschlag 2011	38
<i>Weitere wesentliche Feststellungen</i>	39
Amtsorganisation	39
Buchhaltung	39
Abwesenheitsaufzeichnungen (Urlaub, Krankenstand)	39
Flexible Dienstzeit (Gleitzeit)	39
Überstunden	41
Geschäftsverteilungsplan	41
Pilotprojekt Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Attersee	42
Feuerwehrwesen	42
Bauhof	43
Freiwillige Leistungen	43
Versicherungen	44
Atterseehalle	44
Gemeindevertretung	44
Amtsbezüge und Aufwandsentschädigungen	44
Sitzungsgeld	45
Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeister	45
Prüfungstätigkeit der Gemeindeorgane	45
Vermietung und Verpachtung	46
Wertsicherung	46
Wohnungen	46
Steganlage	46
<i>Außerordentlicher Haushalt</i>	47
Überblick über den ao. Haushalt 2008 bis 2010	47
Überblick über den außerordentlichen Haushalt lt. Voranschlags-Entwurf 2011	47
Vorhaben	48
Flächenwidmungsplan- Örtliches Entwicklungskonzept	48
Generationenprojekt (Volksschule)	48
Haus der Musik (KG-Vorhaben)	48
Gemeindestraßen	50
Regionsbeschilderung Attersee-Attergau	50
Betriebsbaugebiet Palmsdorf A1 (Kooperationsvorhaben)	50
Atterseehalle	51

Wasserversorgung (Wasserleitungskataster)	51
Abwasserbeseitigung.....	51
Erlebnisbad	52
Zusätzliche Vorhaben lt. nachträglich übermitteltem, beschlossenen Voranschlag	
2011	52
Zufahrt Geyer/Seiringer	52
Pritschenwagen Bauhof	52
Eintrittssystem Erlebnisbad.....	52
Schlussbemerkung	52

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Äußerst positiv anzumerken ist, dass die Gemeinde den ordentlichen Haushalt auch in den letzten drei Jahren (2008 bis 2010) trotz der globalen Finanzkrise ausgleichen konnte.

Der Gemeinde ist es gelungen, die finanziellen Lücken zu schließen (2008 auf 2009 – 114.000 Euro und 2009 auf 2010 weitere – 44.000 Euro), die durch Mindereinnahmen bei den Ertragsanteilen und Mehrausgaben bei der SHV-Umlage und den Krankenanstaltenbeiträgen verursacht wurden.

Obwohl in diesen Jahren aus dem allgemeinen Budget kein finanzieller Spielraum für außerordentliche Vorhaben vorhanden war, konnte hierfür auf ausreichende Rücklagen zurückgegriffen werden. Die kostenintensivsten Vorhaben waren das "Haus der Musik" und der "Gemeindestraßenbau", deren Realisierung durch Zwischen- und Teilfinanzierungen aus den Rücklagen gesichert werden konnte. Insgesamt wurden aus den Rücklagen seit 2008 insgesamt beachtliche rd. 572.000 Euro entnommen.

Die künftige Entwicklung auf Basis von Gemeindedaten (u.a. voraussichtliche Vorhaben) konnte nicht beurteilt werden, weil zum Prüfungszeitpunkt noch kein mittelfristiger Finanzplan (2012 bis 2013) und auch kein beschlossener Voranschlag 2011 vorlag.

Diesbezüglich erinnern wir daran, dass der Voranschlag (samt mittelfristigem Finanzplan) so zeitgerecht zu erstellen ist, dass er vom Gemeinderat noch vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen und unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.

Nach den vom Land prognostizierten Werten für den Voranschlag 2011 hat die Gemeinde – auch im Zusammenhang mit der für die Umlagen maßgeblichen Finanzkraft – insgesamt gesehen gegenüber 2010 aber mit keinen weiteren Einbußen zu rechnen.

Vielmehr kann aus den drei wesentlichen Positionen "Bundesabgaben-Ertragsanteile, SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeiträge" abgeleitet werden, dass die Gemeinde 2011 insgesamt gesehen wieder mit Mehreinnahmen von mindestens rd. 68.000 Euro rechnen kann. Aus Sicht zum Prüfungszeitpunkt werden die Einnahmen aus Bundesabgaben-Ertragsanteilen für 2011 noch weiter ansteigen als im Zuge der Erstellung des Voranschlagserlasses (+ 6,47 %) vom Land angenommen werden konnte.

Der Schuldenstand der Gemeinde war Ende 2010 mit insgesamt rd. 1,48 Mio. Euro zu beziffern und ausschließlich auf Wasser- und Kanalbauten zurückzuführen.

Ein Grundkauf-Darlehen wurde durch vorzeitige Tilgungen, die in "guten Zeiten" geleistet wurden, bereits 2007 endgültig getilgt. Dadurch konnten entsprechende Belastungen in den "schlechten Zeiten" der allgemeinen Finanzkrise vermieden werden.

Auf Basis der zuletzt verfügbaren Vergleichsdaten 2009 rangierte die Gemeinde mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 990 Euro (gemessen an den Einwohnern per 31.10.2008) im oberösterreichweiten Vergleich bei 444 Gemeinden an der vergleichsweise guten 382. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes bei 52 Gemeinden den 38 Rang ein. Für das Finanzjahr 2010, für das noch keine Vergleichswerte vorliegen, verringerten sich die Pro-Kopf-Schulden auf 932 Euro. Einschließlich jener Darlehen, die der Reinhaltverband für Wasser- und Kanalbauten aufgenommen hat, die aber von der Gemeinde in Form von Kapitaltransferzahlungen getilgt werden, war der Schuldenstand Ende 2010 mit rd. 2,8 Mio. Euro aber beinahe doppelt so hoch. Von der KG wurden bisher keine Darlehen aufgenommen, die indirekt von der Gemeinde zu tilgen und demnach in den Schuldenstand einzurechnen sind.

Ende 2010 verfügte die Gemeinde noch über ein Finanzvermögen von insgesamt rd. 888.000 Euro. Davon entfielen rd. 676.000 Euro auf Sparguthaben, rd. 206.000 Euro auf Beteiligungen und 6.400 Euro auf Wertpapiere in Form von Partizipationsscheinen, die gegenüber dem Vorjahr 3.000 Euro (vermutlich aufgrund der Finanzkrise) an Wert verloren haben.

Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft lt. Bezirksumlagegesetz 1960 aufgrund der zuletzt verfügbaren Vergleichsdaten aus 2009 im oberösterreichweiten Vergleich bei 444 Gemeinden am 161. Rang, während sie im Bezirk bei 52 Gemeinden mit der 26. Stelle und somit genau im Durchschnitt lag.

Weil seit 2009 zur Berechnung der Bundesabgaben-Ertragsanteile nicht mehr die Einwohner lt. Volkszählung 2001, sondern die aktuellen Einwohnerzahlen lt. Registerzählung als Berechnungsbasis herangezogen werden, konnte der Einnahmeneinbruch bei den Ertragsanteilen seit 2008 durch einen Zuwachs von insgesamt 96 Einwohnern erheblich abgefedert werden.

Die eigenen Gemeindesteuern machten durchschnittlich 28 % der gesamten Steuerkraft aus. Während davon die Grundsteuer B mit einem Anteil von durchschnittlich rd. 62 % die derzeit wichtigste Einnahmequelle bei den Gemeindesteuern darstellt, entfielen auf die Kommunalsteuer bisher nur durchschnittlich 31 %.

In der Tourismusgemeinde lag der Anteil an Zweitwohnsitzen 2010 bei beträchtlichen 51 %. Dies wirkt sich in zweierlei Hinsicht nachteilig aus. Einerseits verursachen die vielen Zweitwohnsitze im Hinblick auf die Errichtung und Instandhaltung der Infrastruktur entsprechende Kosten, andererseits fließen Bundesabgaben-Ertragsanteile, die die Haupteinnahmequelle darstellen, nur für Hauptwohnsitze zu.

Außerdem kommt die Gemeinde - trotz der durch die insgesamt vielen Einwohner verursachten höheren Kosten für die Infrastruktur - nicht in den Genuss einer Finanzaufweisung oder einer Strukturhilfe, weil sich durch den niedrigen Teilungsfaktor für die Finanzkraft-Kopfquote - für die nur Hauptwohnsitze herangezogen werden - eine vergleichsweise gute Finanzkraft errechnet.

Um eine positive Entwicklung sowohl in finanzieller als auch demographischer Hinsicht (z.B. Sicherung von nicht vermehrbaren Bodenreserven zur Begründung eines Hauptwohnsitzes, insbesondere für den Wohnbedarf der ortsansässigen Personen etc.) fördern zu können, sollte ein Antrag auf Erklärung des Gemeindegebietes als Vorbehaltsgebiet im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 1 bis 3 des Oö. Grundverkehrsgesetzes 1994 ins Auge gefasst werden. Die Entscheidung bzw. Beschlussfassung obliegt dem Gemeinderat. Eine entsprechende Verordnung wäre von der Landesregierung zu erlassen.

Für Umlagen und Transferzahlungen waren von 2008 bis 2010 durchschnittlich 49 % der Steuerkraft gebunden, wobei die kontinuierliche Steigerung 2010 mit 52,5 % den Höhepunkt erreichte.

Personal

Während für Gemeinden dieser Größenordnung für die Hauptverwaltung theoretisch maximal 9 Planstellen vorgesehen sind, waren zum Prüfungszeitpunkt nur 5 Planstellen (4,75 Personaleinheiten) besetzt.

Der Personalkostenanteil betrug (gemessen an den ordentlichen Jahreseinnahmen) 2010 22,8 %. Es wurde der Eindruck gewonnen, dass mit dem verfügbaren Personal zwar die Kernaufgaben erledigt werden können, für Endarbeiten aber teilweise Ressourcen fehlen. Eine gegenseitige Vertretung bei längerer Abwesenheit erscheint derzeit kaum möglich. Durch die Aufnahme eines Lehrlings wurden zwar vorerst gewisse Ressourcen geschaffen, im Hinblick auf die 2012 im Meldeamt und 2013 in der Buchhaltung anstehenden Pensionierungen werden von der Gemeinde aber ehestmöglich organisatorische Überlegungen anzustellen sein. Jedenfalls sollten rechtzeitig ausreichend qualifizierte Ressourcen geschaffen werden.

Die Gemeinde gewährt auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.1998 einigen Bediensteten der Gemeinde ein Weihnachtsgeld in Höhe von 25 % des monatlichen Bruttobezuges. 2010 wurden insgesamt rd. 4.000 Euro ausbezahlt.

Im Sinne der gleichartigen Behandlung der oö. Landesbediensteten mit den oö. Gemeindebediensteten, der oö. Gemeindebediensteten untereinander sowie im Hinblick auf

die finanziell angespannte Situation der Gemeinde ist der Gemeinderatsbeschluss aufzuheben und diese Förderung einzustellen.

Öffentliche Einrichtungen

Der laufende Betrieb der öffentlichen Einrichtungen und Betriebe (d.h. ohne Investitionen und Rücklagenbewegungen) erwirtschaftete insgesamt gesehen erstmals ab 2008 Überschüsse, die von 2008 mit rd. + 9.600 Euro auf 2010 mit rd. + 94.300 Euro erheblich gestiegen sind und dem allgemeinen Budget zugute kamen.

Berücksichtigt wurden all jene Einrichtungen, in denen auch im weiteren Sinne Einnahmen durch Leistungserlöse, Miet- oder Pachteinnahmen (z.B. Steganlage, Wohngebäude, Grundbesitz) lukriert werden können.

Während der Kindergarten 2010 mit rd. – 58.000 Euro den größten Negativposten darstellte, konnte dieses Ergebnis weitgehend durch den positiven Wasser- und Kanalbereich mit + 52.000 Euro bzw. + 106.000 Euro kompensiert werden.

Diese positiven Ergebnisse wurden durch den geringeren Schuldendienst aufgrund des bereits erwähnten, vorzeitig getilgten Darlehens, den seit 2009 gesunkenen Zinsen und einem 2010 ausgesetzten Schuldendienst begünstigt.

Wasserversorgung

Die Benützungsgebühren nach verbrauchter Wassermenge lagen um durchschnittlich 0,40 Euro über der Landesvorgabe.

Das Wasser wird vom Wasserverband Vöckla-Ager bezogen. Stellt man die vom Wasserverband für 2010 in Rechnung gestellten Kubikmeter der an die Bürger insgesamt vorgeschriebenen Wassermenge gegenüber, errechnet sich ein Wasserverlust von ca. 32 % bzw. 28.133 m³. Der Gemeinde entstand dadurch ein direkter Schaden von rd. 12.000 Euro. Sollten für den Wasserverlust nicht nur Rohrbrüche, sondern auch "Schwarzleitungen" oder Abzweiger verantwortlich sein, würde dies auch Einnahmenverluste (Differenz zwischen Bezugspreis und nicht vorschreibbarer Benützungsgebühr) bedeuten. Von der Gemeinde wurde die Errichtung eines Wasserleitungskatasters in Auftrag gegeben, der u.a. die Aufklärung des Wasserverlustes ermöglichen soll.

Abwasserbeseitigung

2008 und 2010 lagen die Bezugsgebühren insgesamt gesehen unter der Landesvorgabe.

Die Benützungsgebühr (oder ein Teil der drei Gebührenkomponenten) ist daher so anzuheben, dass insgesamt gesehen jedenfalls die vom Land vorgegebene Mindest-Benützungsgebühr erreicht wird.

Abfallbeseitigung

Eine vertragliche Vereinbarung mit dem Müllabfuhrunternehmen konnte nicht vorgelegt werden. Die Vereinbarung mit dem Kompostierer wurde noch nicht an das Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009, und die Tarife immer noch nicht an den Euro angepasst. Die erforderlichen Maßnahmen sind umgehend nachzuholen. Weiters empfehlen wir, die Abfallgebühren einer jährlichen Indexanpassung (ohne Schwankungsklausel) zu unterziehen. Dadurch könnte eine verträgliche Gebührenentwicklung gewährleistet werden, ohne die Bürger mit hohen "Einmalerhöhungen" zu belasten.

Kindergarten

Die jährlichen laufenden Betriebsergebnisse verursachten 2008 bis 2010 Abgänge von durchschnittlich – 54.000 Euro. Entgegen dem Voranschlags-Entwurf (- 58.700 Euro) kann die Gemeinde 2011 wegen einem höheren Personalkostenersatz des Landes mit einer Entspannung auf rd. – 48.000 Euro rechnen.

Umgelegt auf die Besuchszahl pro Finanzjahr lag der Zuschussbedarf, den die Gemeinde pro Kind und Jahr zu leisten hatte 2008 bis 2010 bei 2.000 Euro. Der Bezirksdurchschnitt 2009 (für 2010 noch keine Daten vorhanden) lag bei 1.307 Euro.

Ausgegliederte Unternehmungen (KG)

Zum Prüfungszeitpunkt lag noch kein Voranschlag für das laufende Jahr 2011 vor.

Wir erinnern daran, dass der Verein (Komplementär) lt. Gesellschaftsvertrag spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Gemeinde (Kommanditistin) vorzulegen hat.

Weitere wesentliche Feststellungen

Amtsorganisation

Eine geordnete Amtsorganisation ist derzeit nicht gegeben. Für Abwesenheits- und Stundenaufzeichnungen gibt es seit dem Amtsleiterwechsel 2010 keine einheitliche Vorgangsweise. Die Aufzeichnungen der Bediensteten werden von der Amtsleitung nicht eingefordert und die Einhaltung der Dienstzeit daher nicht kontrolliert. Daher konnte auch keine Auskunft über die Resturlaube der Bediensteten gegeben werden.

Die Überwachung der Stunden- und Abwesenheitsaufzeichnungen stellt eine zentrale Aufgabe der Amtsleitung dar und ist vom Amtsleiter umgehend wahrzunehmen. Die diesbezügliche Aufsicht des Amtsleiters hat der Bürgermeister wahrzunehmen.

In der Buchhaltung kam es schon in Vorjahren zu massiven Arbeitsrückständen. Um die Zahlungsverpflichtungen einhalten zu können, wurden Überweisungen teilweise ohne Einhaltung wesentlicher buchhalterischer Grundsätze durchgeführt. Aufgrund fehlender Eingangsbuchungen musste auch ein Mahnlauf rückgängig gemacht werden.

Im September 2010 wurde die "flexible Dienstzeit" eingeführt. Eine schriftliche Vereinbarung, in der die maßgeblichen Standards (Dienstzeit, Kernzeit, Dienstzeitrahmen, Länge der Durchrechnungszeiträume, Übertrag, Abbau und Ausgleich von zeitlichen Mehrleistungen) festzulegen sind, konnte nicht vorgelegt werden. Mündlich wurde dagegen vereinbart, dass jeder Tag mit 8 Stunden berechnet wird. An einem Krankenstands- oder Urlaubstag können demnach Plus- oder Minusstunden anfallen. Dies kann einerseits zu nachteiligen Auswirkungen für die Mitarbeiter, bei missbräuchlicher Verwendung aber auch für die Gemeinde führen.

Zumal Urlaubsansprüche in Stunden und nicht in Arbeitstagen berechnet werden, hat sich auch die flexible Dienstzeit daran zu orientieren.

Überstunden wurden bzw. werden vom Bürgermeister bisher nicht vorweg angeordnet, sondern durch Abzeichnung der Überstundenabrechnungen nachträglich zur Kenntnis genommen. Für die Abrechnung der in Form von Überstunden ausbezahlten Leistungen im Zuge des Amtsleiterwechsels, die weitgehend vor dem Amtsantritt des Amtsleiters angefallen sind, konnte keine schriftliche Vereinbarung (die in die Zuständigkeit des Gemeindevorstand gefallen wäre) vorgelegt werden. Die Abrechnung war vom Bürgermeister auch nicht abgezeichnet.

Künftig sind Überstunden vom Bürgermeister als Dienstvorgesetzten anzuordnen. Ungeachtet der gesetzlichen Bestimmungen sollen damit unnötige Mehrkosten von vornherein vermieden werden.

Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde hat den von der Aufsichtsbehörde festgelegten Höchststrahmen von 15 Euro pro Einwohner für freiwillige Leistungen im gesamten Prüfungszeitraum unterschritten.

Diesbezüglich kam der Gemeinde der hohe Zweitwohnsitzanteil zugute. Nach Heranziehung der Einwohner lt. Registerzählung, die eher "Nicht-Tourismugemeinden" entspricht, wäre der Rahmen jeweils überschritten worden.

Versicherungen

Durch Nachverhandlungen mit dem Versicherungsunternehmen konnten 2010 bezüglich Versicherungen Einsparungen und Verbesserungen erzielt werden.

Grundsätzlich sollten die Versicherungsverträge zwecks optimalem Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen aber einer Versicherungsanalyse durch einen unabhängigen Versicherungsmaklers unterzogen werden. Dabei sollen auch die Versicherungen der Feuerwehren miteinbezogen werden.

Gemeindevertretung

Der Prüfungsausschusses erreichte die gesetzlich vorgegebene Mindestanzahl der abzuhaltenden Sitzungen bei weitem nicht. Während 2008 und 2009 noch zwei Sitzungen abgehalten wurden, beschränkte sich die Prüfungstätigkeit 2010 auf eine Prüfung. Künftig sind (einschließlich Rechnungsabschluss) fünf Prüfungen pro Jahr abzuhalten.

Im Zusammenhang mit Gemeindevorstands- und Gemeinderatsprotokollen ist künftig auf eine ordnungsgemäße bzw. vollständige Unterfertigung der Sitzungsprotokolle sowie deren Genehmigung zu achten.

Außerordentlicher Haushalt

Der außerordentliche Haushalt konnte im gesamten Prüfungszeitraum, sowohl insgesamt gesehen als auch im Hinblick auf das Einzeldeckungsprinzip, ausgeglichen werden.

Von den zum Prüfungszeitraum laufenden 10 Vorhaben sind 2 Vorhaben ("Haus der Musik" und "Gemeindestraßenbau") kostenmäßig als Großvorhaben zu werten.

Das Vorhaben "Haus der Musik" ist baulich weitgehend abgeschlossen.

"Betriebsbaugebiet (BBG) Palmsdorf"

(Kooperation mit der Marktgemeinde St. Georgen i.A.)

Die Gemeinde plant in Kooperation mit der Marktgemeinde St. Georgen i.A. im Bereich der "A 1-Autobahnanschlussstelle St. Georgen im Attergau" die Errichtung eines Betriebsbaugebietes im Ausmaß von insgesamt ca. 4 ha. Auf die Gemeinde Attersee am Attersee entfallen davon 2,5 ha. Das Vorhaben konnte wegen der noch nicht gesicherten Finanzierung noch nicht begonnen werden.

Es wird beabsichtigt, die kalkulierten Kosten zur Gänze durch Einhebung eines "Infrastrukturbeitrages" von den künftigen Unternehmen zu finanzieren. Vorerst müsste die Gemeinde die Kosten jedoch vorfinanzieren. Für eine Darlehensaufnahme wurde von der Aufsichtsbehörde bisher noch keine Genehmigung erteilt.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Tourismusgemeinde Attersee am Attersee ist eine von 52 Gemeinden des Bezirkes Vöcklabruck und liegt auf einer Seehöhe von 496 m zwischen der Westautobahn A1 und dem Westufer des Attersees (auch Kammersee), an den es direkt angrenzt.

Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Gesamtfläche von ca. 15 km², wovon rd. 21 % bewaldet sind und weitere rd. 37 % landwirtschaftlich genutzt werden.

Ökonomisch gesehen ist die Gemeinde bisher einerseits von landwirtschaftlichen Betrieben und andererseits von der für den Tourismus notwendigen Infrastruktur (Beherbergungs- und Gaststätten, Schifffahrt, etc.) geprägt.

In kultureller Hinsicht hat sich die Gemeinde vor allem durch die in der Atterseehalle jährlichen größeren Ausstellungen zu verschiedenen Themenkreisen der Bildenden Kunst, unter anderem zur Malerei am Attersee, etabliert.

Kulturelle Höhepunkte wurden in einem Kulturführer zusammengefasst.

Die 9 Ortschaften der Gemeinde sind durch 45 km Gemeindestraßen (davon 3 km Güterwege) verbunden.

Die wichtigsten Verkehrsanbindungen sind

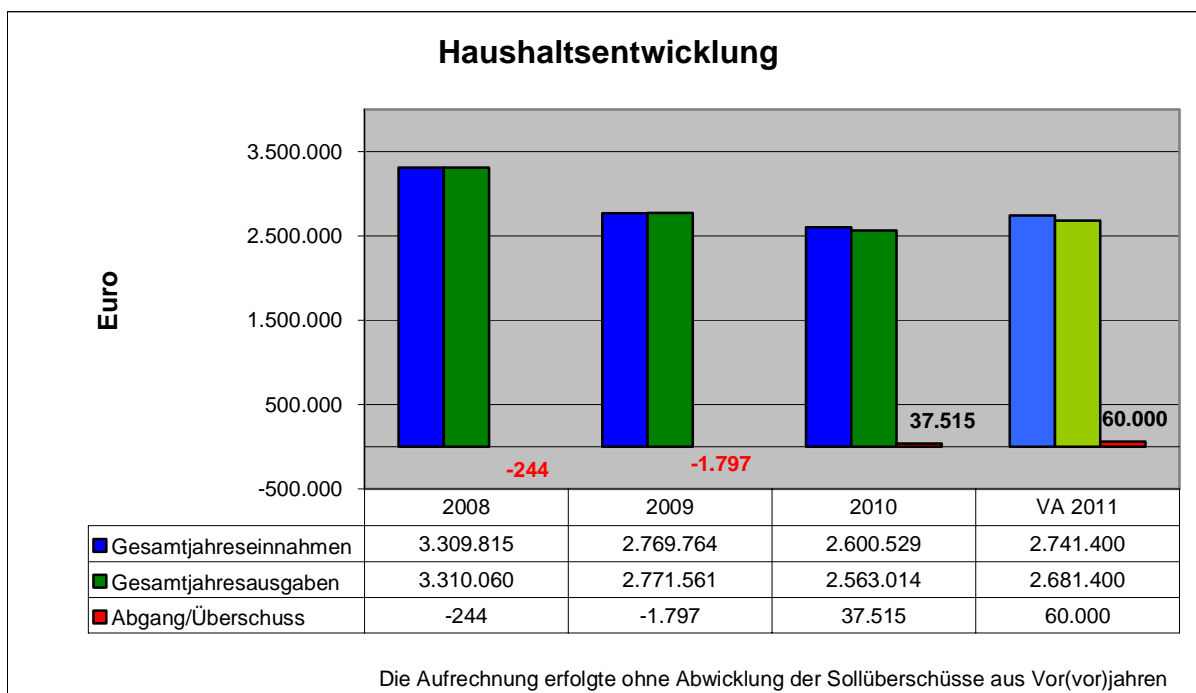
- die Westautobahn A1
- die mehrheitlich private Lokalbahn Vöcklamarkt-Attersee (Attergaubahn), die zwischen den Orten Attersee am Attersee und Vöcklamarkt verkehrt, sowie
- die für den Tourismus wichtige (private) Attersee-Schifffahrt.

Gegenüber der Volkszählung 2001 (1.494 Einwohner) hat sich die Einwohnerzahl (mit Hauptwohnsitz) per 31.10.2009 (1.590 Einwohner) um 96 Einwohner erhöht.

Einschließlich Zweitwohnsitze hat sich die Einwohnerzahl von 3.194 (lt. Stichtag GR-Wahl 2003) auf 3.221 (lt. Stichtag GR-Wahl 2009) um 27 Einwohner erhöht.

In der eher ländlich strukturierten Gemeinde stellt nicht die Kommunalsteuer, sondern die Grundsteuer die Haupteinnahmequelle bei den Gemeindesteuern dar.

Wirtschaftliche Situation



Haushaltsentwicklung der letzten drei Jahre

Nachdem 2008 gegenüber dem Vorjahr einnahmeseitig noch ein beträchtlicher Zuwachs an Bundesertragsanteilen von rd. + 83.800 Euro verzeichnet werden konnte, kam es ab 2009 durch die globale Finanzkrise auch für die Gemeinde Attersee am Attersee zu einem massiven Einnahmeneinbruch, während die Sozialausgaben (SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeiträge) weiter anstiegen.

Durch die Mindereinnahmen und Mehrausgaben aus diesen Positionen entstand für die Gemeinde von 2008 auf 2009 eine finanzielle Lücke von rd. – 114.500 Euro, die von der Gemeinde geschlossen werden konnte, weil die Ergebnisse der öffentlichen Einrichtungen und Betriebe (weitgehend Wasser und Kanal) gegenüber 2008 insgesamt um rd. 57.500 Euro günstiger ausgefallen, Rücklagen für den ordentlichen Haushalt in Höhe von 14.900 Euro entnommen und ausgabenseitig eingespart wurde. Außerdem wurde die Zuführung von Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt mit nur mehr 3.000 Euro beinahe eingestellt. Zur Vor-, Zwischen- und Teilfinanzierung von außerordentlichen Vorhaben musste seither vermehrt auf Rücklagen zurückgegriffen werden.

Von 2009 auf 2010 zeichnete sich durch die anhaltende Finanzkrise eine neuerliche finanzielle Lücke von rd. – 44.000 Euro ab.

Wegen des niedrigen Zinsniveaus konnte diese aber durch die um rd. 21.000 Euro¹ geringere Zinsbelastung auf rd. – 23.200 Euro reduziert werden. Außerdem wurden aus einer Rücklage 13.200 Euro entnommen, der Schuldendienst für ein Darlehen² mit rd. 32.100 Euro ausgesetzt sowie weitere Einsparungen vorgenommen. Letztendlich konnte 2010 insgesamt gesehen³ ein Überschuss von rd. 39.000 Euro verbucht werden.

Das ordentliche Budget wurde in den letzten drei Jahren durch Gebührenüberschüsse aus dem marktbestimmten Bereich (weitgehend Wasser und Kanal) gestützt. Außerdem profitierte die Gemeinde seit 2008 davon, dass ein Grundkauf-Darlehen durch vorzeitige Tilgungen, die in "guten Zeiten" geleistet wurden, letztendlich bereits 2007 endgültig getilgt und dadurch entsprechende Belastungen in "schlechten Zeiten" vermieden werden konnten.

¹ davon rd. 8.500 € Aussetzung Zinsendienst für Kanaldarlehen BA 06

² Rd. 12.300 € Tilgung u. 19.800 € Zinsen f. BA 06 – hierfür wurden in VJ schon vorzeitige Tilgungen geleistet

³ d.h. entgegen der Darstellung in der Graphik (ohne VJ) einschließlich VJ-Ergebnisse

Zweckgebundene Einnahmen wurden ordnungsgemäß als solche verwendet bzw. Interessenten- und Aufschließungsbeiträge jeweils zur Gänze zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

Weiters wurde bei den Investitionen aus dem ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren mit jährlich durchschnittlich 15.700 Euro gegenüber den Vorjahren (2004 bis 2007 rd. 54.000 Euro) eingespart.

Dazu ist aber auch anzumerken, dass Investitionen für den Straßenbaubereich seit 2006 weitgehend im außerordentlichen Haushalt abgewickelt werden und den ordentlichen Haushalt dadurch nicht mehr belasten.

Instandhaltungsausgaben sind im gleichen Zeitraum mit jährlich durchschnittlich rd. 91.400 Euro (2004 bis 2007 rd. 73.000 Euro) dagegen eher gestiegen.

Der folgenden Tabelle kann entnommen werden, in welchem Umfang die eben beschriebenen Maßnahmen neben den erzielten Jahres- bzw. Rechenergebnissen in den einzelnen Jahren möglich bzw. erforderlich waren:

	2008	2009	2010	VA 2011
RA-Ergebnis im Vergleich zu Jahresergebnis lt. Graphik	3.385	1.587	39.102	0
Rücklagen-Aufstockung (+) bzw. Rücklagen-Verminderung (-) insgesamt gesehen (= allgemeine u. zweckgebundene Rücklagen)	- 29.444	- 44.192	- 174.571	+ 98.900
effektive Verstärkung (+) des OH durch Rückführungen aus dem AOH bzw. effektive Belastung (-) des OH durch Zuführung von Anteilsbeträgen an den AOH (insgesamt gesehen durch Saldierung)	- 39.072	- 3.000	0	0
Investitionen OH	23.388	13.728	10.024	23.800
Instandhaltungen OH	93.474	104.647	76.120	64.300
im OH belassene zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge	0	0	0	0

Auch wenn 2008 und 2009 die "Jahres"-Abgänge (lt. Graphik) vergleichsweise gering waren, war die Gemeinde letztendlich doch erst 2010 wieder in der Lage, den ordentlichen Haushalt auch ohne Zuhilfenahme von Vorjahresüberschüssen, d.h. mit dem Jahresergebnis, positiv abzuschließen. Insgesamt gesehen (einschließlich Vorjahres-Überschüsse) konnten aber im gesamten Prüfungszeitraum positive Rechenergebnisse mit Überschüssen zwischen rd. 1.500 Euro und rd. 39.000 Euro verzeichnet werden.

Künftige Entwicklung – Voranschlag 2011; mittelfristige Finanzplanung (MFP)

Im Mai 2011 lag der Bezirkshauptmannschaft noch kein beschlossener Voranschlag für das laufende Finanzjahr 2011 vor. Für die Gebarungsprüfung wurde deshalb der Voranschlags-Entwurf 2011 herangezogen.

Die mittelfristige Entwicklung konnte nicht beurteilt werden, weil bis zum Prüfungszeitpunkt noch kein mittelfristiger Finanzplan vorlag.

Wir erinnern daran, dass der Bürgermeister den Entwurf des Gemeindevoranschlages (einschließlich mittelfristigem Finanzplan) alljährlich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vorzulegen hat. Jedenfalls ist der Entwurf so zeitgerecht zu erstellen, dass er vom Gemeinderat noch vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen (§ 76 Abs. 1 Oö. GemO 1990) und unverzüglich der Aufsichtsbehörde (§ 77 Oö. GemO 1990) vorgelegt werden kann.

Nach den vom Land prognostizierten Werten für den Voranschlag 2011 hat die Gemeinde – auch im Zusammenhang mit der für die Umlagen maßgeblichen gesunkenen Finanzkraft⁴ - insgesamt gesehen gegenüber dem Vorjahr mit keinen weiteren Einbußen zu rechnen.

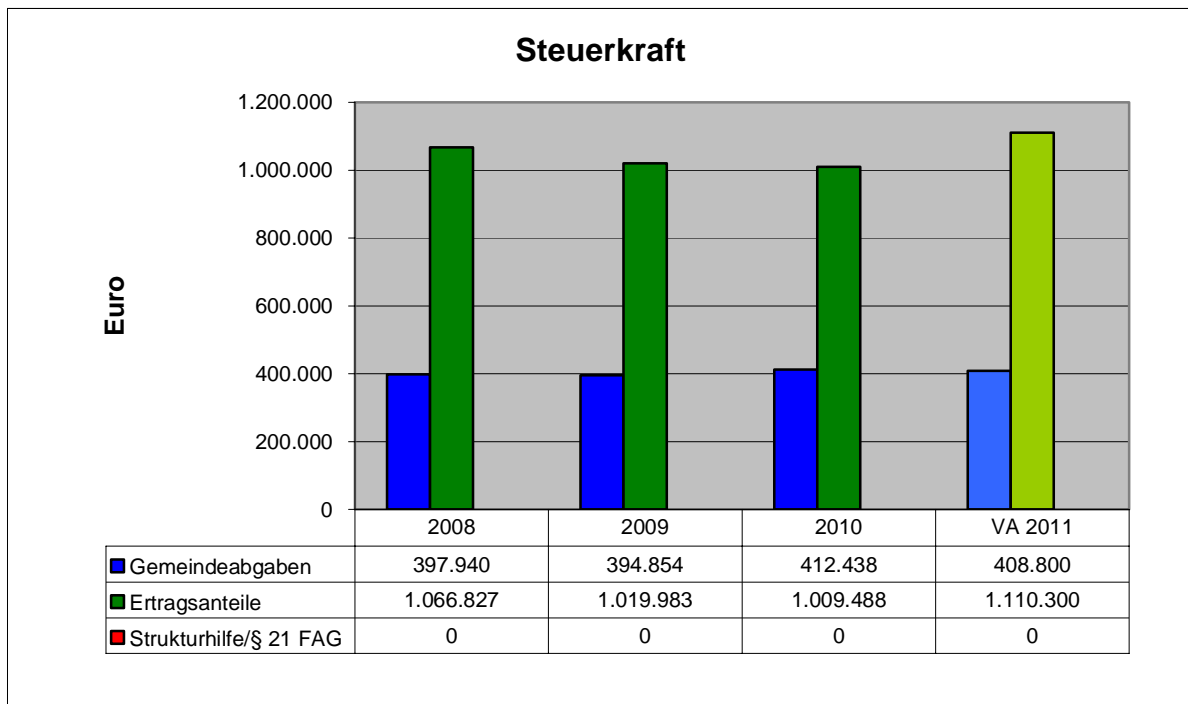
Vielmehr kann aus den nachstehend aufgelisteten Positionen (jeweils Steigerung gegenüber Vorjahr) entnommen werden, dass die Gemeinde 2011 insgesamt gesehen wieder mit Mehreinnahmen von mindestens rd. 68.000 Euro rechnen kann.

Ertragsanteile (Einnahmen)	+ 100.812 €	(gegenüber VJ 2010 – 10.495 €)
SHV-Umlage (Ausgaben)	+ 17.935 €	(gegenüber VJ 2010 + 16.883 €)
Krankenanstaltenbeiträge (Ausgaben)	+ 14.807 €	(gegenüber VJ 2010 + 16.669 €)

Aus Sicht zum Prüfungszeitpunkt werden die Einnahmen aus Ertragsanteilen für 2011 noch weiter ansteigen, als im Zuge der Erstellung des Voranschlagserlass (+ 6,47 %) vom Land angenommen werden konnte.

⁴ 2009

Finanzausstattung



Die Gemeinde rangierte mit ihrer Finanzkraft lt. Bezirksumlagegesetz 1960 aufgrund der zuletzt verfügbaren Vergleichsdaten aus 2009⁵ im oberösterreichweiten Vergleich bei 444 Gemeinden am 161. Rang und damit im guten Durchschnitt, während sie im Bezirk bei 52 Gemeinden mit der 26. Stelle genau im Durchschnitt lag.

Die gesamte Steuerkraft sank von rd. 1,46 Mio. Euro im Jahr 2008 auf rd. 1,41 Mio. Euro im Jahr 2009, was einem Rückgang von rd. 50.000 Euro bzw. 3,4 % entsprach. 2010 konnte dieser Rückstand durch einen sehr bescheidenen Zuwachs von rd. 7.100 Euro bzw. 0,5 % auf rd. 1,42 Mio. Euro nur geringfügig aufgeholt werden.

Bundesabgaben-Ertragsanteile

Wie der Graphik entnommen werden kann, ist die Gemeinde weitgehend auf Bundesabgaben-Ertragsanteile angewiesen. 2009 sind diese gegenüber dem Rechenergebnis 2008 zwar um rd. 47.000 Euro eingebrochen, der Rückgang konnte aber infolge des Einwohnerzuwachses (+ 65 Einwohner) anlässlich der Registerzählung doch erheblich gemildert werden.

Durch die gegenüber den Hauptwohnsitzen mehr als doppelt so vielen Zweitwohnsitze entstehen der Gemeinde für die Errichtung und Instandhaltung der Infrastruktur beträchtliche Kosten, die nicht durch gemeinschaftliche Bundesabgaben-Ertragsanteile abgefangen werden können, weil sie bei der Bemessung dieser Einnahmen nicht eingerechnet werden.

*Im Hinblick auf die künftige Entwicklung (u.a. auch zur Sicherung von nicht vermehrbaren Bodenreserven zur Begründung eines Hauptwohnsitzes, insbesondere für den Wohnbedarf der ortsansässigen Personen etc.) sollte ein Antrag auf Erklärung des Gemeindegebietes als Vorbehaltsgebiet im Sinne des § 6 Abs. 1 Z 1 bis 3 des Oö. Grundverkehrsgesetzes 1994 ins Auge gefasst werden.
Eine entsprechende Verordnung wäre von der Landesregierung zu erlassen.*

⁵ Quelle: Abteilung Statistik beim Amt der oö. Landesregierung; Gemnet, Zahlen u. Fakten, Gemeindefinanzen 2009

Gemeindesteuern

Die eigenen Gemeindesteuern machten im gesamten Prüfungszeitraum nur 28 % der gesamten Steuerkraft aus. Diesbezüglich war aber zumindest 2009 ein Zuwachs von rd. 4 % zu verzeichnen. 2008 und 2010 machte sich allerdings auch bei den eigenen Steuern ein Rückgang von jeweils rd. 0,8 % (jeweils gegenüber dem Vorjahr) bemerkbar.

Während die Grundsteuer B mit einem Anteil von durchschnittlich rd. 62 % die wichtigste Einnahmequelle an den Gemeindesteuern darstellte, machte die Kommunalsteuer durchschnittlich nur rd. 31 % aus.

Grundsteuerbefreiungen

Die Befreiungszeiträume werden mittels EDV evident gehalten. Eine stichprobenartige Durchsicht von Grundsteuerbefreiungsakten hat keine Beanstandungen ergeben.

Kommunalsteuer

Im Finanzjahr 2010 betragen die Einnahmen aus 74 kommunalsteuerpflichtigen Betrieben rd. 131.000 Euro, wobei auf den in diesem Zusammenhang größten Betrieb rd. 13 % entfielen. Die meisten Betriebe sind im Hinblick auf das Kommunalsteueraufkommen eher kleinstrukturiert. Die Gemeinde beabsichtigt die Aufschließung eines neuen Betriebsbaugebietes, wodurch langfristig mit zusätzlichen Kommunalsteuereinnahmen gerechnet werden kann.

Die durch "Finanzonline" gemeldeten Kommunalsteuerbeträge werden mit den Einzahlungen lt. Konto abgeglichen. Im Falle von Differenzen werden entweder Kommunalsteuererklärungen oder Differenzbeträge nachgefordert. Über etwaige Guthaben werden die Unternehmen nicht informiert, sondern am Konto weitergeführt.

Unternehmen sind - abgesehen von Bagatellbeträgen - jedenfalls von etwaigen Guthaben zu informieren.

Steuern und Abgabenrückstände

Aufgefallen sind Einnahmerückstände von rd. 11.300 Euro betreffend Kostenersatz für Änderungen des Flächenwidmungsplanes.

Nach Angaben der Gemeinde werden Mahngebühren und Säumniszuschläge vorgeschrieben.

Weil diese Forderungen bereits aus 2006 stammen, sollte diesbezüglich die Einhebung vorangetrieben werden.

Anliegerbeiträge

Anschlussgebühren für Wasser und Kanal sowie Verkehrsflächenbeiträge

Nach Bescheiderstellung werden fällige Anschlussgebühren und Verkehrsflächenbeiträge zwar mittels handschriftlicher Aufzeichnungen evident gehalten, eine buchhalterische Sollstellung erfolgt aber erst nach Einzahlung (Soll/Ist-Buchung).

Wir erinnern daran, dass die vorgeschriebenen Beträge nach Rechtskraft des Bescheides fällig werden und daher auch umgehend buchhalterisch (Sollstellung) zu erfassen sind.

Weil sie als "schließlicher Rest" aufscheinen, bleiben offene Reste dadurch auch in der Buchhaltung evident. Außerdem würden die Beträge im Finanzjahr der Entstehung der Forderung in die Buchhaltung aufgenommen und somit auch die steuerlichen Vorgaben (Steuerschuld entsteht bei Bescheiderstellung) erfüllt.

Im Zusammenhang mit der Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren sowie Verkehrsflächenbeiträgen ist aufgefallen, dass zwischen Entstehen des Abgabenanspruches und Vorschreibung teilweise sehr lange Zeiträume (bis zu 6 Jahre) lagen. Verjährungen wurden im Zuge der stichprobenartigen Durchsicht allerdings nicht festgestellt. Vielmehr

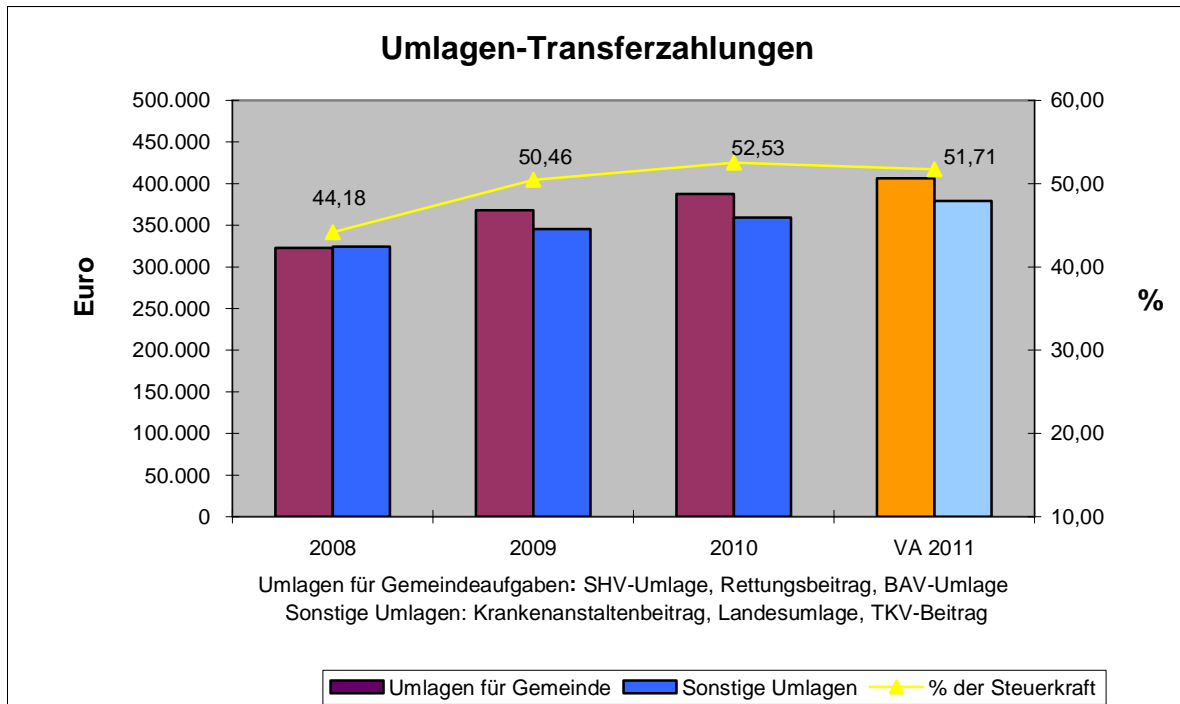
wurden – um dies zu verhindern - kurz vor Eintritt der Verjährungen z.B. durch Verständigungsschreiben jeweils geeignete Schritte gesetzt.

Wir empfehlen, die Organisation der Gemeindeverwaltung so auszurichten, dass Arbeitsrückstände im Bauamt aufgearbeitet werden können. Künftig muss weiters sichergestellt sein, dass die Arbeiten insgesamt und nicht nur die Kernaufgaben zeitgerecht erledigt werden können. Hierfür wird es auch erforderlich sein, Arbeitsabläufe zu hinterfragen und effizienter zu strukturieren.

Aufschließungsbeiträge

Aufschließungsbeiträge werden bei Vorschreibung der Interessentenbeiträge valorisiert angerechnet. Eine stichprobenartige Durchsicht hat keine Beanstandungen ergeben.

Umlagen



Die Geldleistungen, die die Gemeinde für die in der Graphik ausgewählten Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringen hatte, sind rasant gestiegen und lagen in den letzten drei Jahren zwischen rd. 647.000 Euro und rd. 747.000 Euro.

Innerhalb von zwei Jahren betrug die Mehrbelastung somit rd. 100.000 Euro, was einer Steigerung von 15,5 % entspricht.

Für 2011 mussten bereits rd. 786.000 Euro veranschlagt werden, was einer weiteren Erhöhung von 39.000 Euro bzw. rd. 5 % entspricht.

Damit wären im laufenden Finanzjahr 2011 bereits rd. 52 % der gesamten Steuerkraft (Gemeindesteuern und Bundesabgaben-Ertragsanteile) gebunden.

Aufgrund der zum Prüfungszeitpunkt prognostizierten positiven Einnahmenentwicklung durch Bundesabgaben-Ertragsanteile für 2011 wird sich der mit diesen Pflichtausgaben gebundene Anteil der Steuerkraft (je nach Entwicklung der Sozialausgaben) voraussichtlich zumindest nicht mehr erhöhen.

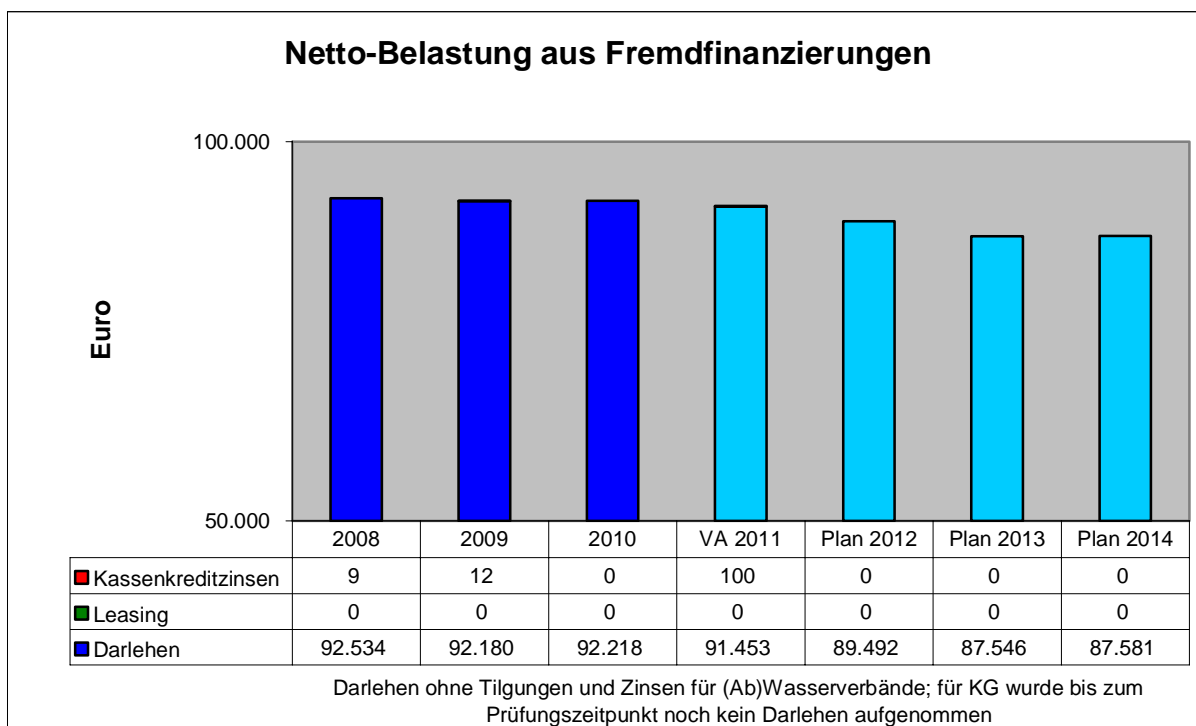
Verantwortlich für das Ansteigen dieser Gemeindebelastungen waren vor allem die Erhöhungen der SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeiträge, wobei dieser Trend trotz aktueller Bemühungen um Reformen zumindest bis zum nächsten Finanzausgleich 2013 anhalten wird.

Durch die nunmehrige Berechnung der Krankenanstaltenbeiträge auf Basis der aktuellen Volkszahl gemäß FAG 2008 werden sich diese Belastungen bei steigender Einwohnerzahl entsprechend erhöhen.

Die bisherige Entwicklung der einzelnen Belastungen stellt sich für die Gemeinde - jeweils gegenüber dem Vorjahr – folgendermaßen dar:

	2008	2009	2010	VA 2011
Umlagen f. Gemeindeaufgaben:				
SHV-Umlage	+ 20,75 %	+ 14,86 %	+ 4,90 %	+ 4,96 %
Rettungsbeitrag	+ 5,02 %	+ 8,64 %	+ 3,31 %	+ 0,31 %
BAV-Beitrag	0,00 %	0,00 %	+ 16,57 %	+ 5,60 %
Sonstige Umlagen:				
TKV-Beitrag	0,00 %	0,00 %	0,00 %	+ 4,33 %
Krankenanstaltenbeitrag	+ 5,03 %	+ 11,79 %	+ 6,42 %	+ 5,36 %
Landesumlage	+ 5,00 %	- 6,97 %	- 3,69 %	+ 6,18 %

Fremdfinanzierungen



Um die reguläre Nettobelastung darstellen zu können, wurden in der Graphik Sondermaßnahmen (vorzeitige Tilgung 2008 bzw. Tilgungs-Aussetzung 2010) nicht berücksichtigt bzw. herausgerechnet.

Die an den ordentlichen Jahreseinnahmen gemessene Schuldendienstquote betrug 2008 und 2009 rd. 3 %⁶ und stieg 2010 auf 4 % an.

Einschließlich der an den Reinhaltverband zu leistenden Annuitäten war die Schuldendienstquote 2008 mit 6 % doppelt so hoch und stieg in den letzten zwei Jahren auf 7%.

Die Steigerung der Schuldendienstquote war auf den allgemeinen Einnahmerrückgang zurückzuführen.

Kassenkredit

Bisher musste die Gemeinde auf keine Kassenkredite zurückgreifen. Vielmehr wurde die "Allgemeine Rücklage" vom Sparbuch auf ein Subkonto zum Girokonto transferiert um – ohne auf Kassenkredite zurückgreifen zu müssen - die Liquidität der Gemeinde aufrechtzuerhalten. Dadurch konnten bisher Zinsbelastungen vermieden werden.

Darlehen Gemeinde

Ein Schuldendienst ist nur für rd. 86 % der aufgenommenen Darlehen zu leisten. Beim Rest handelt es sich um derzeit noch offene Investitions-Darlehen des Landes, die aufgrund von Verträgen gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 bis 2030 sukzessive abgeschrieben werden können und für die Gemeinde daher tilgungsfrei sind.

Ab 2013 wird das Gemeindebudget aus heutiger Sicht durch ein auslaufendes Wasserbau-Darlehen um ca. 2.000 Euro und ab 2015 durch ein auslaufendes Kanalbau-Darlehen (BA 03) um weitere ca. 11.000 Euro entlastet.

Für den Kanal-Bauabschnitt 06 wurde 2008 eine vorzeitige Tilgung von 37.500 Euro geleistet. Um den Haushaltsausgleich gewährleisten zu können wurde 2010 für diesen Bauabschnitt der gesamte Schuldendienst (Tilgung und Zinsen rd. 32.000 Euro) ausgesetzt

⁶ 2008 2,8 % bzw. 2009 3,33 %

und der offene Darlehensrest um die Sollzinsen 2009 und 2010 (insgesamt rd. 8.500 Euro) erhöht bzw. das Darlehen entsprechend aufgestockt.

Weil bereits vorzeitige Tilgungen geleistet wurden, kann die Aussetzung des Schuldendienstes jedenfalls vertreten werden. Wir weisen aber darauf hin, dass Tilgungsaussetzungen grundsätzlich nicht zulässig sind. Im Einzelfall wäre jedenfalls eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde erforderlich.

Im Hinblick darauf, dass noch eine allgemeine Rücklage verfügbar war und der ordentliche Haushalt letztendlich mit einem Überschuss von rd. 39.000 Euro abgeschlossen werden konnte, sollte im Sinne einer geordneten Abwicklung des Schuldendienstes das Umgehen von Zinszahlungen durch entsprechende "Darlehensaufstockungen" künftig vermieden werden.

Haftungen

Haftungen wurden bis dato nur für den Reinhaltverband übernommen und waren Ende 2010 lt. Nachweis mit rd. 1,3 Mio. Euro zu beziffern.

Schuldenstand Gemeinde

Der Schuldenstand der von der Gemeinde selbst eingegangenen Fremdfinanzierungen belief sich per Ende 2010 auf insgesamt rd. 1,48 Mio. Euro und ist bisher ausschließlich auf Wasser- und (weitgehend) Kanalbauten zurückzuführen. Der Schuldendienst wird noch bis 2027 durch eine Bundesförderung von ca. 9.000 Euro gestützt. Der Rest kann ausschließlich durch Gebühreneinnahmen bedient werden. Die verbleibenden Überschüsse kommen im Sinne des Gesamtdeckungsprinzips dem allgemeinen Budget zugute.

Auf Basis der zuletzt verfügbaren Vergleichsdaten 2009⁷ rangierte die Gemeinde mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 990 Euro (gemessen an den Einwohnern per 31.10.2008) im oberösterreichweiten Vergleich bei 444 Gemeinden an der 382. Stelle und nahm innerhalb des Bezirkes bei 52 Gemeinden den 38 Rang ein.

Für das Finanzjahr 2010, für das noch keine Vergleichswerte vorliegen, verringerten sich die Pro-Kopf-Schulden auf 932 Euro.

Zu dieser vergleichsweise guten Positionierung tragen auch die vielen Zweitwohnsitze bei, die beinahe vollständig an das örtliche Kanalnetz angeschlossen sind und durch die Entrichtung von Grund- und Benützungsgebühren auch am Schuldendienst beteiligt sind.

Schuldenstand einschließlich Haftungen von Reinhaltverband, KG

Einschließlich jener Darlehen, die der Reinhaltverband für Wasser- und Kanalbauten aufgenommen hat, von der Gemeinde aber in Form von Kapitaltransferzahlungen zu tilgen sind, war der Schuldenstand per Ende 2010 mit rd. 2,8 Mio. Euro beinahe doppelt so hoch.

Daraus errechnet sich 2010 eine entsprechend höhere eine Pro-Kopf-Verschuldung von 1.730 Euro.

Von der "gemeindeeigenen KG" wurden bisher keine Darlehen aufgenommen, weshalb auch keine Belastungen in Form von diesbezüglichen Liquiditätszuschüssen angefallen sind.

Rücklagen

Die Gemeinde verfügte Ende 2010 noch über ein Finanzvermögen von insgesamt 888.442 Euro in Form von Sparbuchguthaben, Guthaben auf Giro-Subkonten, Wertpapieren sowie Beteiligungen. Dies entspricht pro Kopf rd. 559 Euro. Rein theoretisch wäre es der Gemeinde daher möglich, mehr als die Hälfte der (Gemeinde)Schulden damit zu bedecken.

Sparbuchguthaben und Subkonto zum Girokonto

Die Gemeinde verfügte per Ende 2010 über Sparbuchguthaben und solche auf Giro-Subkonten in Höhe von insgesamt 676.000 Euro. Beim Großteil davon handelt es sich um

⁷ Quelle: Abteilung Statistik beim Amt der öö. Landesregierung; Gemnet, Zahlen u. Fakten, Gemeindefinanzen 2009

zweckgebundene Rücklagen, die zwar als innere Darlehen verwendet werden können, aber jedenfalls wieder rückzuführen und damit nicht frei verfügbar sind.

Zweckgebundene Rücklagen:

Kanalbau	rd. 339.591 Euro	
Straßenbau	rd. 659 Euro	
Wasserversorgung	rd. 165.946 Euro	
Bürgermeister-Pensionsrücklage	rd. 5.898 Euro	512.185 Euro

Den zweckgebundenen Rücklagen wurden im Prüfungszeitraum ordnungsgemäß ausschließlich zweckgebundene Interessenten- und Aufschließungsbeiträge bzw. ausschließlich Dienstnehmerbeiträge des Bürgermeisters zugeführt.

Allgemeine Rücklagen:

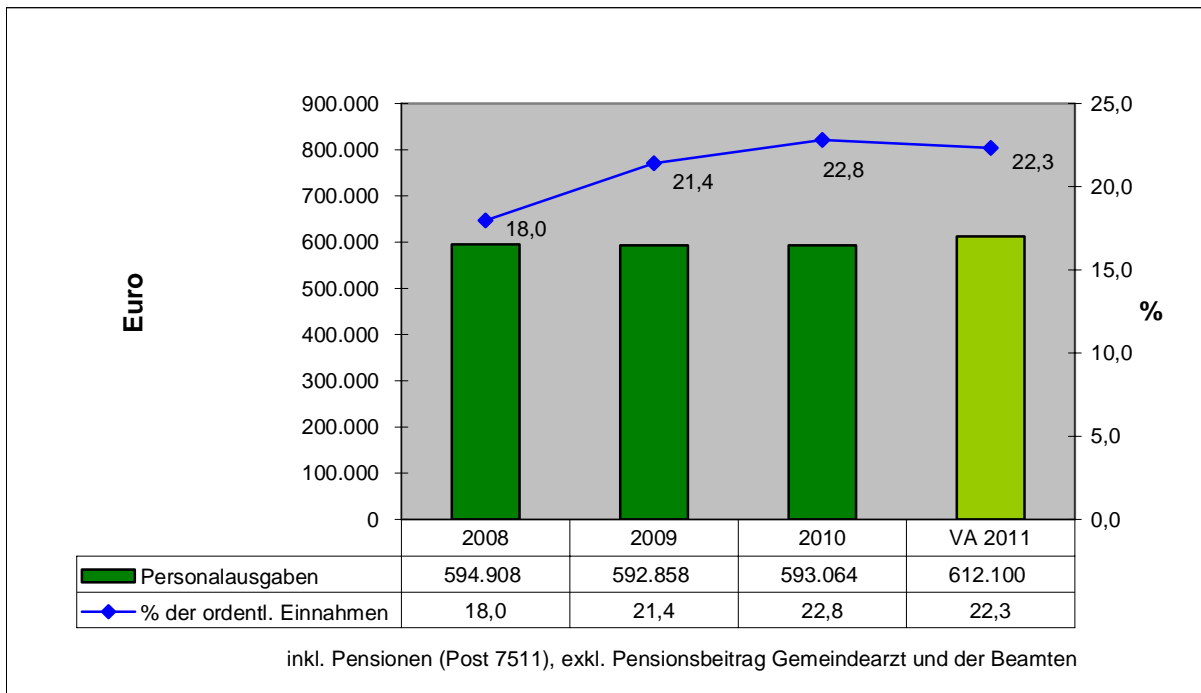
"Ehemalige Grundkaufrücklage" Subkonto	rd. 133.698 Euro	
"Einrichtung Haus der Musik" Subkonto	rd. 30.000 Euro	163.698 Euro

Wertpapiere und Beteiligungen

Die Wertpapiere in Form von Partizipationsscheinen haben 2010 gegenüber dem Vorjahr ca. ein Drittel an Wert verloren und standen mit 6.400 Euro im Rechnungsabschluss "zu Buche". Weil die Erträge gewinnabhängig sind, ist die weitere Entwicklung auch von der Auswirkung der Finanzkrise auf das Bankunternehmen abhängig.

Von den Beteiligungen mit einem Wert von insgesamt 206.251 Euro entfällt der Großteil mit rd. 204.500 Euro auf Anteile an der "Innviertler Wohnbau Genossenschaft" (ISG), der Rest auf eine Beteiligung an dem Bankunternehmen (750 Euro) sowie an der "Gemeinde-KG" (1.000 Euro).

Personal



Allgemeines

Der an den ordentlichen Jahreseinnahmen gemessene Personalkostenanteil stieg in den letzten drei Jahren kontinuierlich an.

Klammert man die auf den Kindergartenbereich entfallenden Personalkosten aus (bei Gemeinden, in denen der Kindergarten durch die Pfarrcaritas geführt wird, wird dieser Aufwand nicht als Personal- sondern als Sachaufwand verbucht und ist in den Personalkosten daher nicht enthalten), verringert sich der Wert lt. folgender Tabelle.

	2008	2009	2010	VA 2011
ohne Kindergarten	16,3 %	19,8 %	20,9 %	21,2 %

Der 2008 günstigste Wert ist auf beträchtliche Verrechnungsbuchungen im Zuge von Rücklagenumschichtungen (ca. 600.000 Euro) zurückzuführen, die die Berechnungsbasis entsprechend beeinflussten.

Tatsächlich sind in diesem Jahr durch externe Krankenstandsvertretungen für die Gemeindeverwaltung und den Kindergarten sowie durch ein Dienstjubiläum und gegenüber den Nachjahren höhere Pensionszahlungen insgesamt gesehen höhere Kosten angefallen.

Auch wenn die in der Graphik dargestellten Werte auf keine Steigerung der Personalkosten schließen lassen, sind die gesetzlichen Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie die Auswirkungen etwaiger Vorrückungen zur Anwendung gekommen.

Im Finanzjahr 2010 stellten sich die finanziellen Auswirkung der Personalkosten auf die einzelnen Bereiche folgendermaßen dar:

Aufteilung Personalkosten 2010 der einzelne Bereiche				Anteil % an
	Anzahl Bedienstet	PE	Euro	Personalkosten
Verwaltungskostenanteil	5	4,75	312.396,30	59,78
Kindergarten	inkl. Pensionen 3	2,40	49.040,90	9,39
Bauhof (inkl. 50 % Kosten Erlebnisbad f. Bademeister, WC, Straßenreinig.)	3	3,00	123.391,43	23,61
Reinigung (VS, Kiga, Verwalt.)	2	0,77	692,69	0,13
<i>nicht ganzjährig Beschäftigte:</i>				
Erlebnisbad (Kassiere, Hilfsbadem.)	Sonderverträge		37.016,66	7,08
Gesamt	13	10,92	522.537,98	100,00

Anm.: Der vom Erlebnisbad auf Bademeister entfallende Lohnkostenanteil von ca. 50 % wurde dem Bauhof zugerechnet. Die Dienstgeberbeiträge wurden entsprechend dem Lohnkostenanteil geschätzt und ebenfalls aufgeteilt.

Dienstpostenplan

Für Gemeinden in der Größenordnung der Gemeinde Attersee am Attersee (3.221 Einwohner lt. Stichtag der Gemeinderatswahl) sind je nach Gemeindestruktur (Kindergarten, Pflegeheim, diverse Schulen etc.) laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung (Schema alt) bzw. nach der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 (Schema neu) für die Gemeindeverwaltung maximal 9 Planstellen vorgesehen. Zum Prüfungszeitpunkt waren nur 5 Dienstposten bzw. 4,75 Personaleinheiten (PE) besetzt. Im April 2011 wurde zusätzlich ein Lehrling (Verwaltungsassistent) aufgenommen.

An dieser Stelle ist anzumerken, dass die Gemeinde hinsichtlich der lt. Dienstpostenplanverordnung theoretisch verfügbaren Dienstposten vom vergleichsweise hohen Zweitwohnsitzeranteil (der höher ist als jener der Hauptwohnsitze) profitiert. Ohne Einrechnung der Zweitwohnsitze (1.590 Einwohner per 31.10.2009) würden lediglich 5 Dienstposten zur Verfügung stehen, was der derzeitigen Besetzung entsprechen würde. Ein bisher sparsamer Personaleinsatz in der Gemeindeverwaltung kann aber jedenfalls bestätigt werden.

Lt. Dienstpostenplanverordnung			Abweichung von Dienstpostenplanverordnung bzw. tatsächlich besetzte Dienstposten			
	Beamte / VB	Bewertung alt/neu		Beamte / VB	Bewertung alt/neu	Anmerkung
1	B	B II-VII / GD 10				gleich
2	B	C I-V* / GD 15	2			keine Dienstposten
1	B	C I-IV/N1 / GD 17	1		C I-IV/N2 / GD 17	v. Aufsichtsbehörde genehm.
1	B	C I-IV / GD 17	1			kein Dienstposten
1	B	D I-IV / GD 18	1	VB	c	Steuerbuchhaltung/Wahl
1	VB	c / GD 19	1		c / GD 18	Bauamt
1	VB	d / GD 20				gleich
1	VB	d / GD 21				kein Dienstposten

* anstelle eines Dienstpostens kann personenbezogen ein Dienstposten B II-VI festgesetzt werden, wenn der Posteninhaber die Ernennungserfordernisse für die Verwendungsgruppe B erfüllt und ein entsprechender qualifizierter Arbeitsanfall gegeben ist.

Faktum ist, dass die mit ca. 1.631 mehr als doppelt so vielen Zweitwohnsitze auch entsprechenden Verwaltungsaufwand verursachen. Im Zuge der Prüftätigkeit entstand der Eindruck, dass die Kernaufgaben zwar erledigt werden können, für "Endarbeiten" trotz Bemühen der Bediensteten aber offensichtlich Ressourcen fehlen (siehe auch Seite 41 betreffend Amtsorganisation).

Eine gegenseitige Vertretung bei längerer Abwesenheit erscheint derzeit kaum möglich. Durch die Aufnahme des Lehrlings wurden vorerst gewisse Ressourcen für innerorganisatorische Aufgabenverteilungen geschaffen.

Im Hinblick auf die knapp bemessenen Personalressourcen in der Gemeindeverwaltung sowie auf die 2012 im Meldeamt und 2013 in der Buchhaltung anstehenden Pensionierungen werden von der Gemeinde organisatorische Überlegungen anzustellen sein. Jedenfalls sollten rechtzeitig ausreichend qualifizierte Ressourcen geschaffen werden. Vor Ausschreibung von Dienstposten sind jedenfalls Anforderungsprofile (Arbeitsplatzbeschreibungen) zu erstellen, die als Grundlage für die Einreihung in die entsprechenden Funktionslaufbahnen (GD) dienen.

Weihnachtsgeld

Die Gemeinde gewährt auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.1998 einigen Bediensteten anlässlich der Auszahlung der Bezüge im Monat Dezember eine Sonderzuwendung in Höhe von 25 % des Monats-Bruttobezuges (ohne Familien- und Wohnungsbeihilfe). In den sich errechnenden Betrag wird der Jahresbetrag an Haushaltsbeihilfe (Familienförderung) eingerechnet. 2010 sind für diese Sonderförderung insgesamt rd. 4.000 Euro angefallen.

Im Sinne der gleichartigen Behandlung der öö. Landesbediensteten mit den öö. Gemeindebediensteten, der öö. Gemeindebediensteten untereinander sowie im Hinblick auf die finanziell angespannte Situation der Gemeinde ist der Gemeinderatsbeschluss aufzuheben und diese Förderung einzustellen.

Erlebnisbad

Als Bademeister wird ein Bauhofarbeiter eingesetzt, der über die entsprechenden Voraussetzungen (Prüfung Rettungsschwimmer, Erste Hilfe) verfügt. Das zusätzlich erforderliche Personal (Kassiere, Parkplatzwächter) wird jährlich mittels Sondervertrag befristet eingestellt. Die Entlohnung wurde dabei in Form eines Pauschalbetrages (Fixum) in vertretbarem Rahmen vertraglich festgelegt. Die tägliche Arbeitszeit kann jeweils je nach Bedarf (z.B. Wetterlage) verlängert oder verkürzt werden. Die geleistete Arbeitszeit wird von den Dienstnehmern in Stundenlisten eingetragen, in denen auch die Tätigkeiten in Kurzform dokumentiert werden. Von der Buchhaltung werden diese Angaben in eine Excel-Datei übernommen, wobei die vertraglich vereinbarten Soll-Stunden den tatsächlich geleisteten Stunden gegenübergestellt werden.

Etwaige Zeitguthaben sowie anteiliger Urlaub können nach Saisonende bzw. Ende des Badebetriebes konsumiert bzw. ausbezahlt werden.

Bauhof

Von den Bauhofarbeitern werden handschriftliche Stundenaufzeichnungen geführt, in denen auch die Art des Tätigkeitsbereiches (z.B. Kindergarten, Atterseehalle, Kanal, Wasserleitung etc.) in Stichworten dokumentiert wird. Daraus werden die entsprechenden Werte für die Vergütung der Bauhofleistungen ermittelt.

Bereitschaftsentschädigungen fallen ausschließlich für den Winterdienst an. Vom 15. November bis 15. März wird jährlich ein Einsatzplan mit entsprechender Dienstenteilung erstellt. Die Bereitschaftsentschädigungen werden nicht pauschaliert, sondern nach geleisteten Stunden abgerechnet. 2010 sind hierfür insgesamt ca. 1.050 Euro angefallen, was sehr günstig zu werten ist.

Für den Räum- und Streudienst werden zwei Bauhofarbeiter abwechselnd zum Bereitschaftsdienst eingeteilt. Dieser wurde lt. Dienstenteilung von Montag bis Freitag von 04:00 Uhr bis 07:00 Uhr und Samstag, Sonn- und Feiertag von 05:00 Uhr bis 21:00 Uhr angeordnet.

Für die Zeiten zwischen Dienstschluss und 07:00 Uhr wird kein Bereitschaftsdienst angeordnet.

Ein dritter Arbeiter übernimmt die Gehsteigräumung mit einem kleineren Räumfahrzeug (Traktor), wofür er lt. Einsatzplan nur an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 7:00 Uhr bis 10:00 Uhr Bereitschaftsdienst leistet. Dass auch für die Gehsteigräumung Bereitschaftsdienst angeordnet wird, wurde vom Gemeindevorstand am 4. 12. 2006 beschlossen.

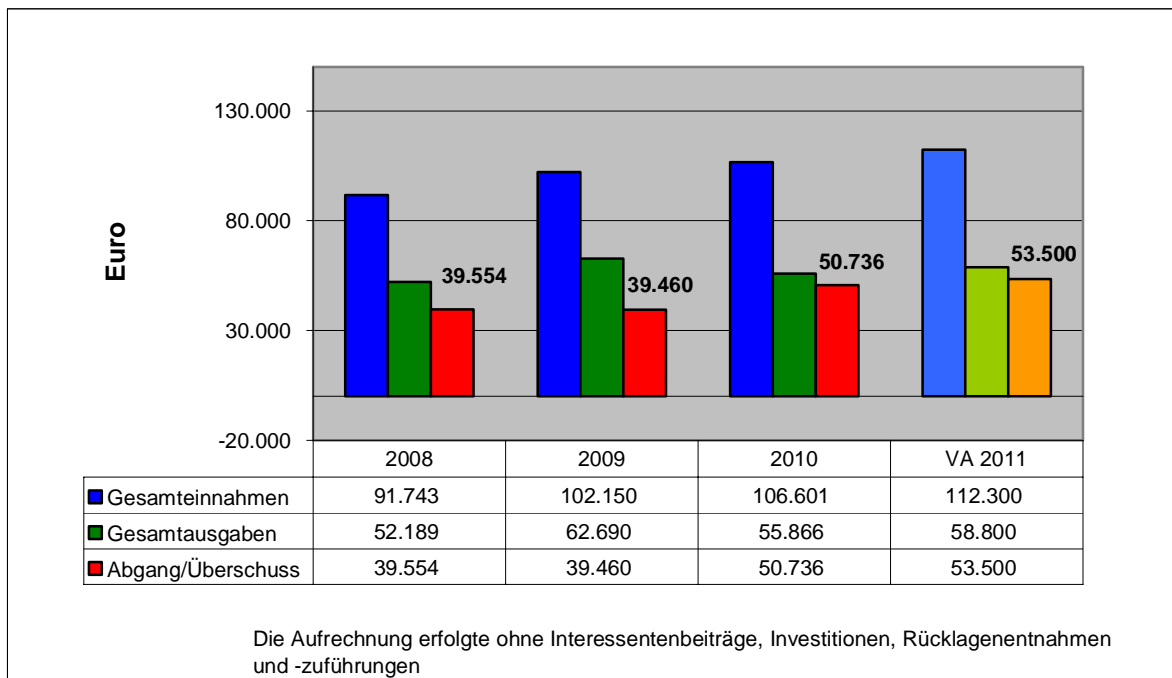
Nach Angaben der Gemeinde werden vom Bauhof nur Gehsteige entlang von öffentlichem Gut geräumt. Anrainerpflichten durch die Räumung von Gehsteigen entlang von Liegenschaften werden nicht übernommen. Dies wird sehr positiv gewertet, zumal ein Haftungsübergang auf die Gemeinde vermieden wird.

Aufgrund der heutzutage relativ genauen Wettervorhersagen sind wir grundsätzlich der Meinung, dass der Bereitschaftsdienst nicht automatisch von November bis März angeordnet, sondern auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden sollte.

Aufgrund der vergleichsweise geringen Kosten sehen wir allerdings keinen Handlungsbedarf.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Die Gemeinde verfügt über ein 12 km langes Gemeinde-Wasserleitungsnetz. Die aktuelle Anschlussdichte beträgt insgesamt gesehen (Haupt- und Zweitwohnsitze) ca. 97 % und entspricht ca. 760 Objekten mit 3.100 Einwohnern. Die Hauptwohnsitze sind beinahe zu 100 % angeschlossen.

Ein weiterer Ausbau ist derzeit nicht geplant bzw. wäre ev. nur im Falle neuer Siedlungsaufschließungen erforderlich.

Das Wasser wird vom Wasserleitungsverband Vöckla-Ager zu einem Tarif von 0,425 Euro pro m³ (ohne USt) bezogen.

Zusätzlich erfolgt die Wasserversorgung über zwei größere Wassergenossenschaften sowie Hausbrunnen.

2010 wurden vom Wasserleitungsverband Vöckla-Ager 87.450 m³ Wasser geliefert. Da lt. Steuerbuchhaltung (Abgabenart 1 u. 111) dagegen nur 59.317 m³ vom Wasserzähler als Verbrauch abgelesen wurden, errechnete sich ein Wasserverlust von 28.133 m³, was 32 % entsprach.

Gemessen am Netto-Bezugspreis von 0,425 Euro/m³ errechnete sich dadurch ein direkter Schaden von rd. 12.000 Euro. Sollten für den Wasserverlust nicht nur Rohrbrüche, sondern auch "Schwarzleitungen" oder Abzweiger verantwortlich sein, würde dies auch Einnahmenverluste (Differenz zwischen Bezugspreis und nicht vorschreibbarer Benützungsg Gebühr) bedeuten.

Weil bisher sehr wenige Pläne und Aufzeichnungen über das Wasserleitungsnetz vorhanden sind und die relativ hohen Wasserverluste von 30 % bis 50 % enorme Kosten verursachen, hat sich die Gemeinde 2008 entschlossen, die Erstellung eines Wasserleitungskatasters in Auftrag zu geben. Damit soll u.a. auch die Ursache des Wasserverlustes aufgeklärt werden. Dieses Projekt ist noch nicht abgeschlossen bzw. liegt der Gemeinde bisher nur ein Zwischenbericht vor.

Die Gemeinde rechnet für die Erstellung des Wasserleitungskatasters mit Kosten von insgesamt ca. 22.000 Euro (zuzgl. USt), die vom Siedlungswasserfonds zu ca. 50 % (2 Euro pro Laufmeter) gefördert werden.

Betriebsergebnis

Der laufende Betrieb der Wasserversorgung erwirtschaftete in den letzten drei Jahren trotz der Wasserverluste Überschüsse von jährlich durchschnittlich 43.000 Euro.

Ein anteiliger Verwaltungskostenaufwand (Verwaltungskostentangente) wurde in der Gebührenkalkulation jeweils berücksichtigt.

Anschlussgebühren:

Die Anschlussgebühren lagen im gesamten Prüfungszeitraum ca. 37 Euro über den vom Land vorgegebenen Mindestanschlussgebühren und wurden jährlich (mit den Netto-Zinsen der Rücklage) der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Benützungsgebühren:

Die Gemeinde geht bei der Gebührenvorschreibung lt. Wassergebührenordnung von einem Mischsystem aus. Die Gebühren errechnen sich dabei aus

1. einer überwiegend verbrauchsabhängigen Komponente je registrierten Kubikmeter Wassermenge und
2. einer verbrauchsunabhängigen Komponente in Form einer Mindestgebühr je nach Nutzfläche (unter bzw. über 50 m²)

D.h. – rechnet man die jährlich festgesetzte Mindestbenützungsgebühr auf die Gebühr pro registrierten Kubikmeter (m³) um, so wird für parifizierte Wohnungen und Wohnhäuser bis zu einer Nutzfläche von 50 m² ein Wasserverbrauch von jährlich 60 m³ bzw. bei einer Nutzfläche über 50 m² ein Wasserverbrauch von jährlich 80 m³ verrechnet.

Diese Vorgangsweise ermöglicht der Gemeinde eine wirtschaftliche Betriebsführung, ohne die anfallenden Instandhaltungskosten für die Wasserleitung weitgehend auf jene Einwohner umzuwälzen, die einen Hauptwohnsitz angemeldet haben.

Die Benützungsgebühren für den registrierten bzw. tatsächlichen Wasserverbrauch lagen daher in den letzten drei Jahren insgesamt gesehen (Mindestgebühr und Benützungsgebühr pro registrierten Kubikmeter Wasserverbrauch) durchschnittlich rd. 0,40 Euro⁸ über der jeweils vom Land vorgegebenen Mindestbenützungsgebühr.

Auf Basis des durch die Mindestgebühren verrechneten Wasserverbrauches (mehr verrechnete als verbrauchte Kubikmeter) lagen sie durch den höheren Teilungsfaktor durchschnittlich rd. 0,10 Euro unter der Landesvorgabe.

Den jährlichen Wasserbezugskosten von rd. 34.000 Euro standen in den letzten drei Jahren Gebühreneinnahmen von durchschnittlich rd. 96.000 Euro gegenüber.

Die Wasserversorgung konnte bisher sowohl ausgaben- als auch kostendeckend geführt werden.

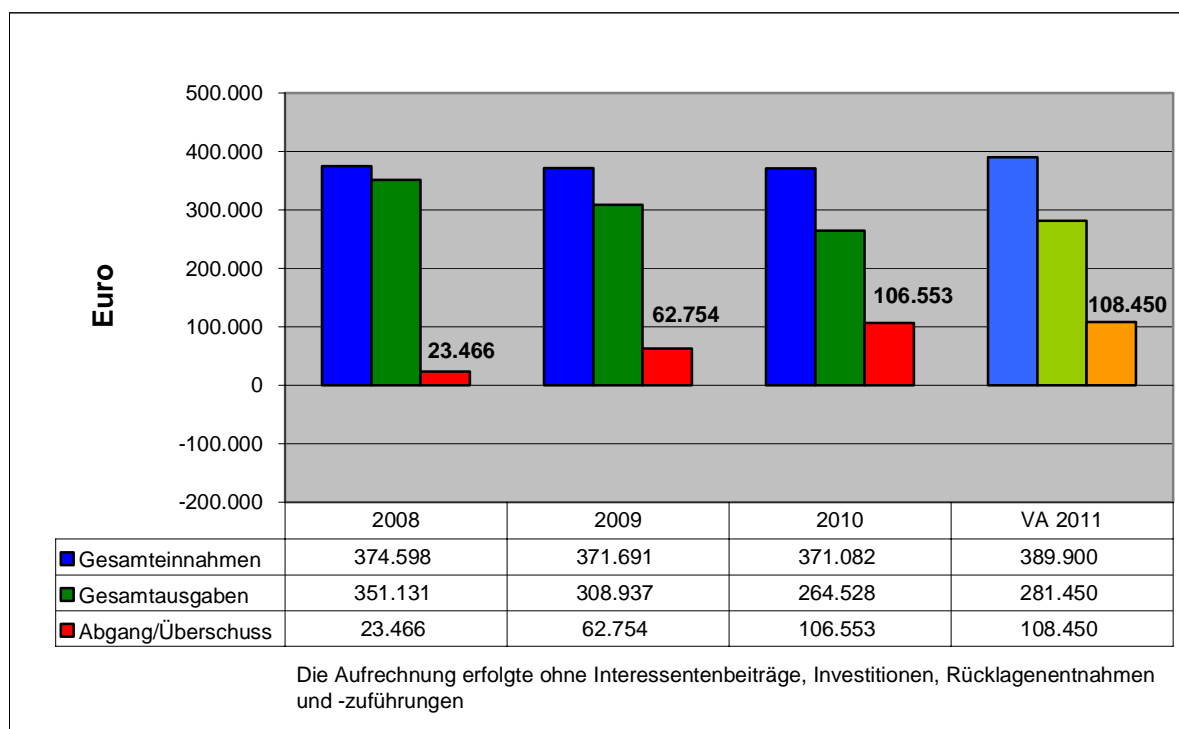
Wasser-Benützungsgebühren / m³ netto	2008	2009	2010	VA 2011
Mindestgebühr Landesvorgabe	1,25	1,25	1,28	1,31
vereinnahmte Benützungsgebühr nach verbraucher ⁹ Wassermenge	1,52	1,70	1,73	noch nicht bekannt
vereinnahmte Benützungsgebühr nach verrechner ¹⁰ Wassermenge	1,07	1,19	1,19	noch nicht bekannt
Ausgabendeckung lt. Gebührenkalkulation 2010	0,91	1,12	0,98	0,96
Kostendeckung lt. Gebührenkalkulation 2010	1,04	1,25	1,31	1,07

⁸ Abgabenart 1

⁹ verbrauchte Wassermenge: 2008-57.586 m³, 2009-57.506 m³, 2010-59.317 m³

¹⁰ verrechnete Wassermenge: 2008-81.841 m³, 2009-82.233 m³, 2010-86.030 m³

Abwasserbeseitigung



Der Ausbau des Kanalnetzes wurde mit dem Bauabschnitt 07 vorerst abgeschlossen und erstreckt sich derzeit über rd. 27 km.

Die aktuelle Anschlussdichte (ohne Einrechnung der Landwirte) beträgt insgesamt gesehen (Haupt- und Zweitwohnsitze) rd. 95 %, was ca. 740 angeschlossenen Objekten mit 3.050 Einwohnern entspricht. Die Zweitwohnsitze sind beinahe zu 100 % am Kanalnetz angeschlossen.

Ein weiterer Ausbau des Kanalnetzes ist derzeit nicht geplant.

Die Entsorgung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhaltverbandes Attersee.

Betriebsergebnis

Wie in den Vorvorjahren konnten auch in den letzten drei Jahren wieder teilweise beträchtliche Überschüsse erwirtschaftet werden. Dabei handelte es sich ausschließlich um Gebührenüberschüsse, zumal Zuschüsse von Bund und Land keiner Rücklage zugeführt und somit im Zuge der ordentlichen Haushaltsführung für den Schuldendienst verwendet wurden.

Die starken Schwankungen im Hinblick auf die Höhe der Überschüsse ist auf Sondermaßnahmen im Schuldendienst zurückzuführen.

Der in der Graphik für 2008 vergleichsweise geringe Überschuss ist demnach auf eine vorzeitige Tilgung (37.500 Euro) zurückzuführen. Der 2010 vergleichsweise hohe Überschuss ist mit der Aussetzung des Schuldendienstes (ca. 32.000 Euro¹¹) für den Bauabschnitt 2006 zu begründen. Für diesen Bauabschnitt wird noch bis 2027 eine Bundesförderung (ca. 9.000 Euro) gewährt.

Im Zusammenhang mit Verträgen gemäß § 18 Wasserbautenförderungsgesetz 1985 werden der Gemeinde bis 2030 noch Landeszuschüsse in Höhe von jährlich rd. 37.500 Euro gewährt. Weiters kann die Gemeinde den per 2006 aushaftenden Stand an Landesdarlehen (rd. 850.000 Euro) bis 2030 sukzessive "abschreiben". Dies wird im Schuldennachweis als Schuldendienstleistung dargestellt.

¹¹ im Vergleich mit dem Vorjahr 2009 Tilgung rd. 12.000 € und Zinsen rd. 20.000 €

Anschlussgebühren

Die Anschlussgebühren werden durch Anwendung eines Bewertungspunktesystems berechnet. Die in der Kanalgebührenordnung festgelegte Mindestpunktzahl (200 BP) bestimmt die Mindestanschlussgebühr. Diese lag in den letzten drei Jahren jährlich um durchschnittlich 55 Euro über den vom Land jeweils vorgegebenen Mindestanschlussgebühren.

Die Anschlussgebühren (und die Netto-Zinsen der Rücklage) wurden im Prüfungszeitraum zur Gänze an die zweckgebundene Rücklage zugeführt.

Benützungsgebühren

Die Benützungsgebühren setzen sich jährlich aus einer verbrauchsabhängigen (pro registrierten Kubikmeter Wasser) und zwei verbrauchsunabhängigen Komponenten (Grundgebühr je Anschluss und Mindestgebühr je Nutzfläche) zusammen.

Anhand der verbrauchten Wassermenge¹² errechneten sich Benützungsgebühren, die 2008 und 2010 (- 0,03 Euro bzw. - 0,06 Euro) geringfügig unter bzw. 2009 geringfügig über (+ 0,03 Euro) der Landesvorgabe lagen.

Die Abwasserbeseitigung konnte mit Hilfe der Annuitäten- und Finanzierungszuschüsse im gesamten Prüfungszeitraum ausgaben- und kostendeckend geführt werden. 2010 war dies erstmals auch ohne Zuschüsse möglich.

Die Benützungsg Gebühr (oder ein Teil der drei Gebührenkomponenten) ist aber noch so anzuheben, dass die errechnete Benützungsg Gebühr insgesamt jedenfalls der vom Land vorgegebenen Mindestbenützungsg Gebühr entspricht.

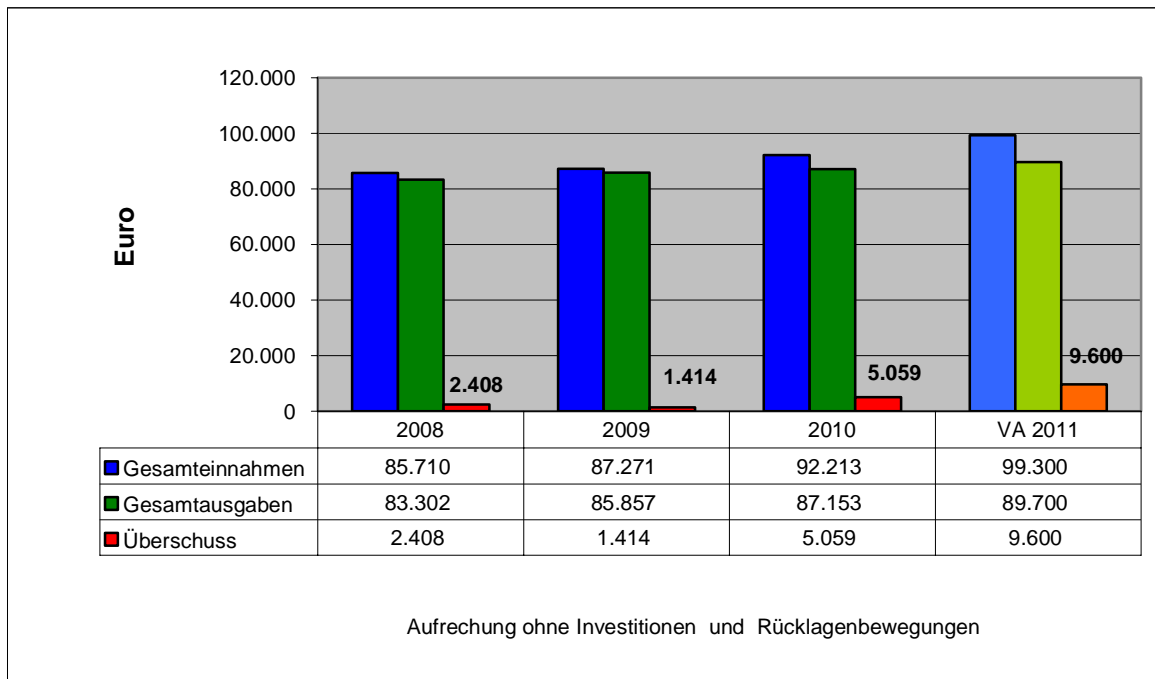
Kanal-Benützungsg Gebühren / m³ netto	2008	2009	2010	VA 2011
Mindestgebühr Landesvorgabe	3,10	3,10	3,16	3,22
vereinnahmte Benützungsg Gebühr nach verbraucher ¹³ Wassermenge (lt. RA)	3,07	3,13	3,10	noch nicht bekannt
vereinnahmte Benützungsg Gebühr nach verrechner ¹⁴ Wassermenge (lt. RA)	1,80	1,80	1,84	noch nicht bekannt
Ausgabendeckung lt. Gebührekalkulation 2010	3,54	3,17	2,83	2,80
Ausgabendeckung unter Berücksichtigung von lfd. Annuitäten- bzw. Finanzierungszuschüssen (lt. Gebührekalkulation 2010)	2,90	2,51	2,17	2,14
Kostendeckung lt. Gebührekalkulation 2010	2,93	3,30	3,01	2,95
Kostendeckung unter Berücksichtigung von lfd. Annuitäten- bzw. Finanzierungszuschüssen (lt. Gebührekalkulation 2010)	2,29	2,64	2,35	2,29

¹² Abgabenart 1 + 101 – 111 (Subzähler für Abnehmer, die nur Wasser beziehen)

¹³ verbrauchte Wassermenge: 2008-93.320 m³, 2009-91.079 m³, 2010-93.475 m³

¹⁴ verrechnete Wassermenge: 2008-159.206 m³, 2009-158.356 m³, 2010-157.307 m³

Abfallbeseitigung



Allgemeines

Die anfallenden Hausabfälle werden zweiwöchentlich von einem Müllabfuhrunternehmen abgeholt und zur Verbrennungsanlage nach Wels gebracht.

Für Objekte, bei denen die Verwendung von Abfallbehältern nicht möglich ist, ist die Benützung von Abfallsäcken mit der Aufschrift des Müllabfuhrunternehmens vorgesehen. Diese Müllsäcke sind von der Gemeinde zu beziehen und an geeigneter Stelle entlang der Route des Müllwagens bereitzustellen.

Einen Vertrag mit dem beauftragten Müllabfuhrunternehmen gibt es nicht. Die Einführung der Biotonne, die durch das neue O.ö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 gesetzlich geregelt wurde, wurde noch nicht umgesetzt.

Die Kompostierung von Grün- und Strauchschnitt aus privaten Grundstücken erfolgt bei einem privaten Kompostierer, mit dem die Gemeinde einen Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen hat. Die Kosten werden der Gemeinde vorgeschrieben, die diese wiederum an die Entsorger weiterverrechnet.

Die Kompostierung von Grün- und Strauchschnitt aus dem öffentlichen Gemeindebereich erfolgt bei der im Eigentum der Marktgemeinde Seewalchen stehenden Kompostieranlage. Für die Errichtung dieser Anlage hat die Gemeinde 1997 einen einmaligen Errichtungsbeitrag von rd. 13.500 Euro geleistet. Dafür wird die Anlage den "Mitgliedsgemeinden" mindestens 20 Jahre lang zur Verfügung gestellt. D.h. die früheste Kündigungsmöglichkeit durch die Marktgemeinde Seewalchen besteht ab 2017.

Von der Kompostieranlage der Marktgemeinde Seewalchen wurde lt. einer Rechnung aus dem Finanzjahr 2010 sowohl für Grün- als auch für Strauchschnitt der günstigere Tarif verrechnet.

Kompostierer für Anlieferungen durch Private: 9,02 Euro/m³ Gras und 12,41 Euro/m³ Strauch
 Kompostierer für Anlieferung durch Gemeinde: 7,22 Euro/m³ Gras und 9,93 Euro/m³ Strauch

Ein Betreiber einer "Bio-Verbrennungsanlage" hat der Gemeinde angeboten, den Strauchschnitt der Gemeinde künftig kostenlos abzuholen. Eine diesbezügliche Vereinbarung wurde allerdings noch nicht getroffen.

Für sperrige Abfälle besteht eine ständige Abholmöglichkeit bei den Altstoffzentren des Bezirksabfallverbandes Vöcklabruck und im Rahmen der festgelegten Termine der mobilen Altstoffsammelinsel (MASI) beim Bauhof der Gemeinde. Bei Bedarf ist auch einmal jährlich gegen vorherige Anmeldung beim Gemeindeamt eine Abholung vorgesehen.

Betriebsergebnis

Der laufende Betrieb der Abfallbeseitigung konnte im gesamten Prüfungszeitraum kostendeckend geführt werden und erwirtschaftete in den letzten drei Jahren geringe Überschüsse zwischen 1.400 Euro und 5.000 Euro.

Ungeachtet dieser positiven Rechenergebnisse sind die Überschüsse gegenüber den Vorjahren ab 2006 (bis dahin durchschnittlich rd. 13.000 Euro) spürbar geringer ausgefallen. Dies deshalb, weil Bauhofleistungen erst seit 2006 vergütet und eine Verwaltungskostentangente (in Form eines Pauschalbetrages) seit 2008 eingerechnet wurde. Dadurch verminderten sich die Überschüsse zugunsten der Kostenwahrheit.

Abfallgebühren

Die Abfallgebühren wurden seit 2004 erstmals Mitte 2010, und zwar um 4 % angehoben. Gleichzeitig wurde die bisherige Förderung der Entsorgungskosten für Grün- und Strauchschnitt (Übernahme der Entsorgungskosten bis maximal 3 m³ durch die Gemeinde) eingestellt.

Weiters wurde Mitte 2010 beschlossen, die im Jahr 2000 mit dem Kompostierer geschlossene Vereinbarung an das O.ö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 anzupassen, die m³-Preise für Gras- und Strauchschnitt in Euro auszuweisen und die Wertsicherung (Index-Klausel) zu aktualisieren. Dies wurde bis zum Zeitpunkt der ggstl. Prüfung noch nicht erledigt.

Wir empfehlen,

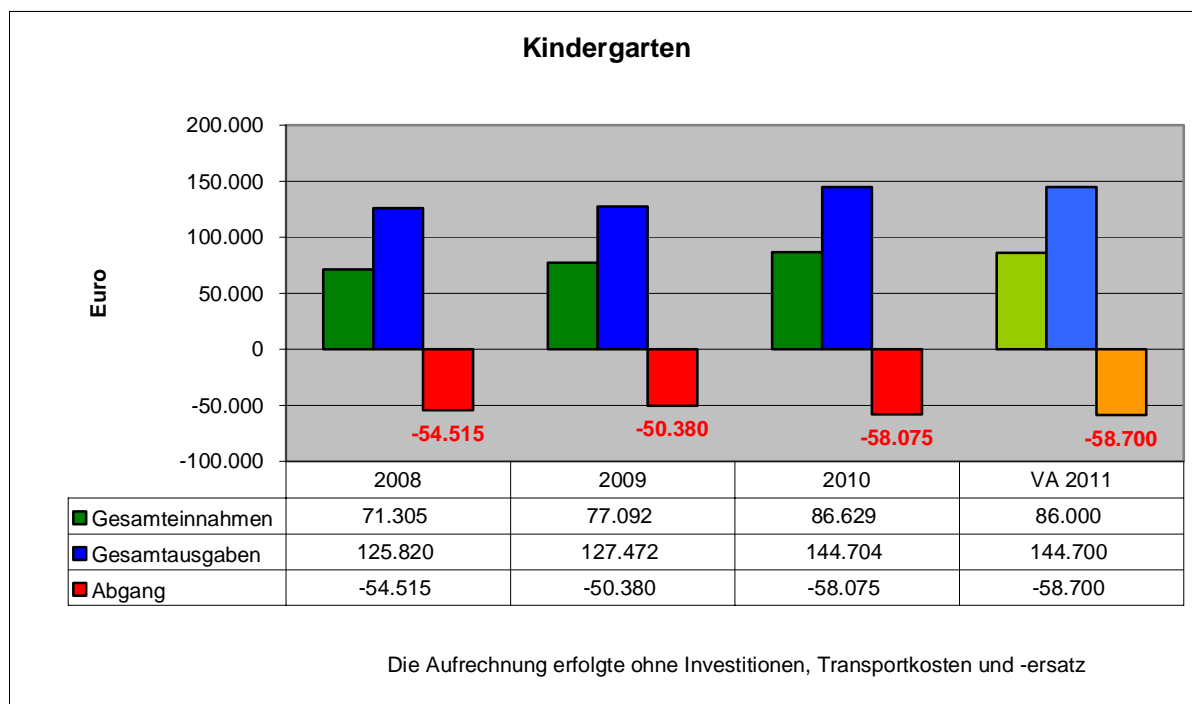
- ehestmöglich eine vertragliche Vereinbarung mit dem Abfuhrunternehmen abzuschließen, in der ev. auch der Abrechnungsmodus zur Berechnung des Abfuhrpreises (je Abfuhrintervall, je entleerter Behälter etc.) geregelt wird.

- die Vereinbarung mit dem Kompostierer und die bestehende Abfallordnung – vor allem im Hinblick auf das Inkrafttreten des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 - ehestmöglich zu aktualisieren. Bei der Überarbeitung der Abfallordnung werden auch jene Änderungen einzuarbeiten sein, die anlässlich der Verordnungsprüfung 2004 von der Umweltrechtsabteilung des Landes angeführt wurden. Im Hinblick auf die gesetzlich vorgegebene Einführung der Biotonne in dicht besiedeltem Gemeindegebiet rufen wir den Hinweis lt. Musterverordnung in Erinnerung, wonach für die Abholung der Biotonne aus abfallwirtschaftlichen Gründen keine separate Gebühr vorgeschrieben werden soll.

- Sollte der Strauchschnitt künftig tatsächlich kostenlos von der Gemeinde abgeholt werden, empfehlen wir, für die Entsorgung des Grünschnittes aus Privatgrundstücken eine Abgabemöglichkeit (ev. im Bauhofbereich) einzurichten und diesen in weiterer Folge durch den Bauhof in der günstigeren Kompostieranlage zu entsorgen.

- Die Abfallgebühren sind einer jährlichen Indexanpassung (ohne Schwankungsklausel) zu unterziehen, um eine verträgliche Gebührenentwicklung zu gewährleisten und der Bevölkerung hohe Einmalerhöhungen zu ersparen.

Kindergarten



Die Gemeinde führt einen zweigruppigen Kindergarten, der im Gebäude der Volksschule untergebracht und an fünf Tagen pro Woche geöffnet ist. Seit Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 wird der Kindergarten an einem Wochentag (Donnerstag) ganztägig von 07:30 Uhr bis 16:00 geführt. An allen weiteren Tagen ist der Kindergarten von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr geöffnet. An allen Tagen wird Mittagsverpflegung angeboten.

Auslastung/Personal

Der Kindergarten ist gut besucht, eine Vollausslastung besteht im lfd. Kindergartenjahr 2010/2011 aber noch nicht.

Die Kinder werden von 1 Kindergartenleiterin, 1 Kindergärtnerin und 1 Helferin betreut.

D.h. bei einer wöchentlichen Öffnungszeit von 30,5 Stunden stehen für die Kinderbetreuung 2,4 Personaleinheiten (PE) bzw. pro Gruppe mit 15 bzw. 16 Kindern je 1,2 PE zur Verfügung. Damit wird das Auslangen gefunden.

Pro Gruppe könnten maximal 23 Kinder aufgenommen werden, zumal derzeit weder unter 3-jährige Kinder noch Integrationskinder den Kindergarten besuchen.

Die Gemeinde rechnet ab dem Kindergartenjahr 2011/2012 mit einem Ansteigen der Kinderzahl. Nach Vorliegen der definitiven Anmeldungen (dzt. voraussichtlich 48 Kinder) wird sich die Gemeinde zwecks Abstimmung der weiteren Vorgangsweise im Hinblick auf eine ev. zusätzlich erforderliche Gruppe an die Aufsichtsbehörde wenden.

Diesbezüglich erinnern wir daran, dass eine geringfügige Überschreitung der zulässigen Kinderhöchstzahl mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig ist (§ 7 Abs. 8 Oö. Kinderbetreuungsgesetz).

Elternbeiträge

Für Kinder ohne Hauptwohnsitz in Oberösterreich werden Elternbeiträge gemäß der Kindergärten- und Horte-Elternbeitragsverordnung¹⁵ für 11 Monate pro Jahr vorgeschrieben. Derzeit besuchen vereinzelt auch Kinder einer Nachbargemeinde den Kindergarten. Aufgrund einer mündlichen Vereinbarung wird von der Wohnsitzgemeinde ein Gastbeitrag

¹⁵ geregelt in der Kindergarten-Beitragsordnung

von 100 Euro geleistet. Die Höhe entspricht der Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 (§ 13 Abs. 2).

Als Kostenersatz für Materialkosten wird pro Kind und Monat ein Bastelbeitrag von 3 Euro (inkl. USt) vorgeschrieben.

Der Tarif für das Mittagessen wurde (inkl. USt) von 2,60 Euro (2010) auf 2,80 Euro (2011) angepasst.

Durch die Einnahmen aus Elternbeiträgen, Mittagessen sowie den Kostenersatz für die Begleitperson beim Kindergartentransport ist auch die Berechtigung zum Vorsteuerabzug für Investitionen gesichert.

Zuschussbedarf

Legt man die jährlichen Betriebsabgänge auf die durchschnittliche Besuchszahl um, errechnet sich jeweils ein vergleichsweise hoher Zuschussbedarf pro Kind und Jahr von ca. 2.000 Euro.

Informationshalber teilen wir mit, dass der Bezirksdurchschnitt 2009 bei rd. 1.307 Euro pro Kind und Jahr lag.

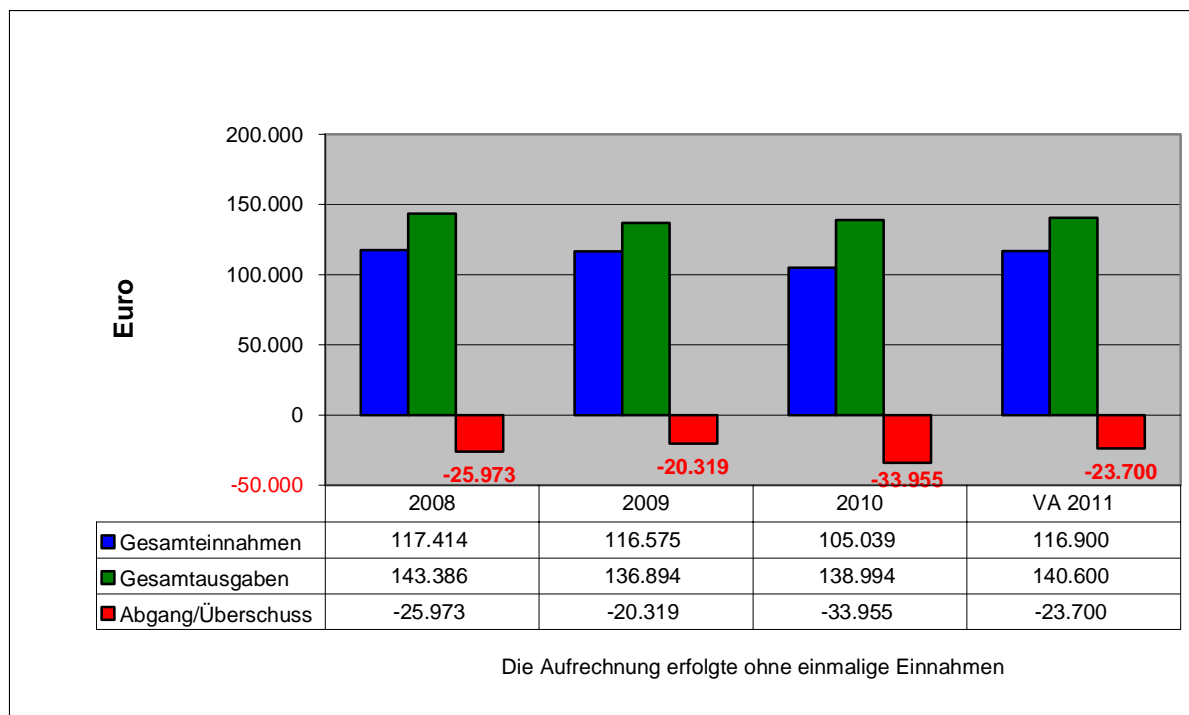
Die pauschale Gruppenförderung (seit September 2010) kommt der Gemeinde im Hinblick auf den Personalkostenersatz gegenüber der früheren Regelung zum Personalkostenersatz entgegen. Dadurch sowie weitere Faktoren (ausgabenseitige Einsparungen durch die Gemeinde, höhere Kinderzahl) wird es möglich sein, das Betriebsergebnis 2011 maßgeblich zu verbessern.

Das Ergebnis 2011 wird sich gegenüber dem Voranschlag 2011 (- 58.700 Euro) um weitere ca. 11.000 Euro verbessern, zumal mittlerweile bekannt wurde, dass der Landeszuschuss höher als veranschlagt ausfallen wird.

Kindergartentransport

Für die Begleitperson (Kindergartenhelferin) beim Kindergartentransport wird 11 x jährlich pro Kind und Monat ein durch den Verbraucherpreisindex 2005 wertgesicherter Kostenbeitrag eingehoben. Seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 werden hierfür 8,10 Euro (inkl. USt) vorgeschrieben und eingehoben.

Erlebnisbad



Die Ergebnisse dieser öffentlichen Einrichtung lagen in den letzten drei Jahren ausschließlich im negativen Bereich zwischen - 20.000 Euro und - 34.000 Euro.

In diesen Ergebnissen wurden allerdings die nicht unerheblichen administrativen Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung (Erstellung Dienstverträge, Lohnverrechnung, Abrechnung der Kassenbestände, Aufsicht etc.) noch nicht berücksichtigt.

Im Sinne einer besseren Kostentransparenz sollte künftig eine Verwaltungskostentangente zugunsten der Hauptverwaltung dargestellt werden.

Durch die witterungsbedingt vergleichsweise "schlechte" Saison 2010 hat sich der Zuschussbedarf bzw. Abgang pro Eintritt mit – 1,31 Euro gegenüber dem Vorjahr beinahe verdoppelt. Alleine bei den Eintritten war gegenüber 2009 ein Minus von rd. 10.000 Euro zu verzeichnen.

	2008	2009	2010
Erlebnisbad TA 8590			
Überschuss/Abgang	-25.973	-20.319	-33.955
Eintritte gesamt	31.497	30.088	25.892
Abgang pro Besuch	-0,82	-0,68	-1,31

Neben den Strandgebühren (Eintritte von durchschnittlich rd. 70.000 Euro) wurden weitere Einnahmen durch die Verpachtung des Buffets (rd. 7.000 Euro), Parkplatzgebühren (rd. 6.200 Euro netto¹⁶), sowie durch die Vermietung von Kabinen (rd. 2.000 Euro), Tretbooten (rd. 2.900 Euro), Sonnenschirmen (rd. 2.700 Euro) und Liegen (rd. 1.700 Euro) lukriert.

Die Personalkosten lagen jährlich bei durchschnittlich 52 % der Gesamtkosten, womit bereits die gesamten Einnahmen durch Strandgebühren (Eintritte) gebunden waren.

Neben dem Bademeister wird in den Hauptsaisonmonaten August und September zusätzlich ein externer "Hilfsbademeister" mit Sondervertrag angestellt. 2010 sind hierfür Kosten von rd. 1.900 Euro angefallen.

¹⁶ abzüglich Aufwand für Parkplatzwächter rd. 800 € (wurde von 2010 auch für Vorjahre angenommen)

Neben den Personalkosten entfällt bei den Ausgaben ein maßgeblicher Teil auf Strom in Höhe von jährlich rd. 11.000 Euro. Der Badebetrieb läuft üblicherweise von Mitte Mai bis Mitte September.

Der Gemeinderat hat am 30.4.2009 eine "Kooperationsvereinbarung Bäderverbund Attersee" beschlossen. Dieser Bäderverbund ist ein REGATTA-Projekt, mit dem die Attraktivität des Erlebnisbades gesteigert werden soll. Außerdem soll mit einer Eintrittskarte der Besuch von allen Freibädern der beteiligten Gemeinden ermöglicht und die Einrichtung insgesamt gesehen besser beworben werden.

Während sich der Tarif des Bäderverbundes an den höheren Tarifen der beteiligten Einrichtungen orientiert, können die einzelnen Gemeinden für Eintrittskarten, die nur für den Besuch des eigenen Bades berechtigen, die Tarife individuell gestalten.

Hinsichtlich der Tarifgestaltung für das Erlebnisbad Attersee lagen zum Prüfungszeitpunkt zwei Vorschläge vor. Ein endgültiger Beschluss des Gemeinderates war aber noch ausständig.

Die Gemeinde beabsichtigt, das Erlebnisbad auf einen Ganzjahresbetrieb auszubauen und dabei eventuell die derzeit defizitäre Atterseehalle zu integrieren. Hierüber wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Eine Umsetzung erscheint im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde sowie auf die von der Aufsichtsbehörde erst ab 2015 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel für neue Projekte allerdings mittelfristig nicht realistisch.

In der Planungsphase sollten Synergieeffekte im Hinblick auf die in den Nachbargemeinden bestehenden Freizeiteinrichtungen geprüft werden. Kooperationsprojekten wird neben etwaigen Fördermöglichkeiten seitens der Aufsichtsbehörde der Vorzug gegeben.

Essen auf Rädern

Diese öffentliche Einrichtung verursachte in den letzten drei Jahren Abgänge von vergleichsweise moderaten durchschnittlich 2.000 Euro, wobei sich der Zuschussbedarf pro Portion zwischen ca.1 und 2 Euro bewegte.

Von der Gemeinde wird monatlich erhoben, wer diese Serviceleistung in Anspruch nehmen will. Anhand der Anmelde Listen werden die vom "Attergauer Seniorenheim" (St. Georgen i.A.) hergestellten Mahlzeiten bezogen und von ca. 20 ehrenamtlichen Helfern gegen Abgeltung der Fahrtspesen ausgeliefert. Von der Gemeinde wurde diesbezüglich ein Tagessatz festgelegt, der sich aus einer pauschalen Kilometergeldabgeltung errechnet, die je nach Anzahl der gefahrenen Kilometer festgesetzt wurde.

Für die Abholung der Mahlzeiten aus dem Seniorenheim (Attersee a.A. bis St. Georgen i.A. ca. 5 km), die Zustellung zu den einzelnen Essensbeziehern sowie die Rückerstattung des Leergutes vom Vortag wird eine Gesamtfahrtstrecke von 20 km bzw. bei längeren Fahrtstrecken (die bisher eher vereinzelt verrechnet wurden) ein entsprechend Vielfaches berechnet.

Multipliziert mit dem amtlichen Kilometergeld (dzt. 0,42 Euro/km) errechnet sich der Tagessatz. (20 km = 08,40 Euro; 40 km = 16,80 Euro; 60 km = 25,20 Euro).

Mahlzeiten - Tarife (inkl. USt):

Ab 1.1.2010 wurden die Mahlzeiten zu 5,70 Euro pro Portion bezogen und um 6,00 Euro bzw. ab März 2010 um 6,80 Euro verkauft. Dies war die erste Erhöhung des Verkaufspreises seit 2005.

	2008	2009	2010
Abgang	- 2.200 €	- 2.449 €	- 1.802 €
ausgelieferte Portionen	1.655	1.336	2.142
Abgang pro Portion	- 1,33 €	- 1,83 €	- 0,84 €
Tarife inkl. USt:			
Bezugskosten pro Portion	5,10 €	5,10 €	5,70 €
Verkaufspreis pro Portion	6,00 €	6,00 €	6,00 € ab 03 - 6,80 €

Ab 1.1.2011 werden die Mahlzeiten zu 6,30 Euro pro Portion bezogen und um 6,80 Euro verkauft (jeweils inkl. USt).

Dieser Einrichtung wurden bisher nur Personalkosten für die Zustellung angelastet. Für die administrativen Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung wurden bisher keine Kosten eingerechnet.

Damit eine bessere Kostentransparenz erreicht wird, ist eine Verwaltungskostentangente zugunsten der Hauptverwaltung darzustellen.

Weiters erinnern wir daran, dass privatrechtliche Entgelte grundsätzlich kostendeckend festzusetzen sind.

Äußerst positiv zu erwähnen sind jedenfalls die vielen Helfer, die neben dem sozialen Aspekt auch zur Kostenminimierung für die Gemeinde beitragen.

Ausgegliederte Unternehmungen

Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Attersee am Attersee & CO KG (kurz KG)

Die Gemeinde hat 2009 eine KG gegründet, wobei sie in steuerlicher Hinsicht von einem Steuerberatungsunternehmen und rechtlich von einem Rechtsanwalt vertreten wurde bzw. noch wird. Mit Eintragung ins Firmenbuch wurde die KG ab 28.4.2009 handlungsfähig.

Der Gesellschaftsvertrag wurde vom Gemeinderat am 6.3.2009 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde am 19.3.2009 genehmigt.

Mit Beschluss des Bezirksgerichtes Frankenmarkt vom 18.11.2009 wurde die Grundbucheintragung aufgrund des Einbringungsvertrages (Stichtag der tatsächlichen Übergabe 1.9.2009) bewilligt.

Der Auftritt nach außen erfolgt im Rahmen des Schriftverkehrs durch die erforderlichen Angaben im Briefkopf (Firma, Rechtsform, Sitz, Firmenbuchnummer, Firmenbuchgericht, UID-Nummer) und einem Stempel zur Unterfertigung von Aufträgen. Innerhalb des Gemeindeamtes wurde im Eingangsbereich zu den Amtsräumen ein Hinweisschild bezüglich der KG angebracht.

Rechnungsabschluss 2010

Der Rechnungsabschluss lag zum Prüfungszeitpunkt erst "im Entwurf" vor. Die Einholung der Zustimmung durch den Gemeinderat für die Gemeinde (Kommanditistin) soll im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung eingeholt werden.

Die Position "Ergebnisverrechnung" in der Kapitalevidenz weist einen Abgang von rd. – 8.500 Euro aus, der teils aus dem Verlust des Vorjahres, weitgehend aber aus dem Finanzjahr 2010 resultiert.

Voranschlag 2011

Zum Prüfungszeitpunkt lag noch kein Voranschlag für das lfd. Finanzjahr 2011 vor.

Wir erinnern daran, dass der Verein (Komplementär) spätestens zwei Monate vor Beginn des neuen Geschäftsjahres das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Gemeinde (Kommanditistin) vorzulegen hat (siehe Punkt 5.2. des Gesellschaftsvertrages).

Bisher wurde ein Projekt, nämlich die Errichtung des "Hauses der Musik", verwirklicht. Das Vorhaben wurde im Mai des laufenden Jahres 2011 eröffnet. Weitere Feststellungen dazu finden sich im Abschnitt "Außerordentlicher Haushalt".

Weitere wesentliche Feststellungen

Amtsorganisation

Buchhaltung

Die Verwaltungsaufgaben konnten mit der vergleichsweise sparsamen Personalausstattung u.a. auch im Zusammenhang mit längeren Abwesenheiten (Kur, Krankenstand, Urlaub) schon seit längerem nicht mehr bewältigt werden. Bereits im Jahr 2008 wurde für zentrale Buchhaltungsaufgaben eine externe Aushilfe in Anspruch genommen.

Auch im laufenden Finanzjahr 2011 konnten die buchhalterischen Grundsätze teilweise nicht mehr eingehalten werden.

Um Skontoabzüge geltend machen und Zahlungsfristen einhalten zu können wurden (ohne Einrechnung der Gebarung der KG) bis Anfang April 2011 bereits ca. 80 Überweisungen im Wert von ca. 83.700 Euro¹⁷ ohne vorliegende Auszahlungsanordnungen bzw. –anweisungen getätigt. Die entsprechenden Kontierungen wurden erst nach durchgeführter Überweisung nachgeholt. Demgegenüber lagen teilweise auch keine Einnahmenbelege vor.

Im März dieses Jahres musste aufgrund ungebuchter Steuerbelege (Einzahlungen von Steuervorschreibungen) ein Mahnlauf rückgängig gemacht werden.

Im Kindergarten- und Schulbereich konnten vereinzelt keine Vorschreibungen (Essen, Busbegleitung, Elternbeiträge für VS-Pilotprojekt) vorgenommen werden. Weil durch nicht gebuchte Einzahlungen der Buchungsstand nicht aktuell war, hätte eine reguläre automatisierte Vorschreibung falsche Forderungen zur Folge gehabt.

Auch die Umsatzsteuer-Voranmeldung, die Überweisung der Lohnsteuer und der Dienstgeberbeiträge für 15.3.2011 konnten aufgrund eines Krankenstandes erst mit 9-tägiger Verspätung durchgeführt werden. Dies könnte theoretisch einen Säumniszuschlag zur Folge haben.

Zum Prüfungszeitpunkt (März/April 2011) lagen noch ungebuchte Barbelege ab Februar 2011 vor bzw. waren die Monatsabschlüsse Februar und März 2011 noch nicht durchgeführt. Eine Kassenprüfung wäre daher nur erschwert möglich gewesen. (Empfehlung siehe Pkt. "Personal", Seite 25/26).

Abwesenheitsaufzeichnungen (Urlaub, Krankenstand)

Diesbezügliche Aufzeichnungen wurden von der im April 2010 ausgeschiedenen Amtsleiterin anhand einer schreibgeschützten Excel-Datei geführt. Die Bediensteten hatten Einsichtsrecht. In den Personalakten lagen ab 2003 keine entsprechenden Aufzeichnungen mehr auf.

Seit dem Amtsleiterwechsel 2010 werden Urlaubs- und Krankendaufzeichnungen ohne einheitlicher Vorgangsweise von den Bediensteten selbst geführt. Eine Vorlage an die Amtsleitung wurde bisher nicht verlangt. Deshalb konnte auch keine Auskunft über die aktuellen Urlaubsreste der Bediensteten gegeben werden.

Die Überwachung der Urlaubsaufzeichnungen stellt eine zentrale Aufgabe der Amtsleitung dar und ist umgehend wahrzunehmen. Da sich die bisherige Vorgangsweise offensichtlich bewährt hat, könnte auch die schreibgeschützte Excel-Tabelle weiterverwendet werden.

Flexible Dienstzeit (Gleitzeit)

Im Rahmen einer Dienstbesprechung wurde für die allgemeine Verwaltung ab September 2010 die Einführung einer flexiblen Dienstzeit mündlich vereinbart.

¹⁷ davon rd. 35.000 € Tilgung RHV

Eine schriftliche Vereinbarung mit einer Dienstnehmervertretung bzw. in weiterer Folge ein Beschluss des Gemeindevorstandes gibt es diesbezüglich nicht. Nach Angaben der Amtsleitung wurde diese Vereinbarung vom Gemeinderat genehmigt. Ein Beschluss des Gemeinderates konnte aber nicht vorgelegt werden.

Eine technische Unterstützung in Form eines Zeiterfassungsgerätes (Stechuhr) gibt es bis dato nicht.

Die einzelnen Bediensteten führen zwar Stundenaufzeichnungen, eine einheitliche Vorgangsweise gibt es aber nicht bzw. wurden die Aufzeichnungen von der Amtsleitung seither nicht kontrolliert.

Festgelegt wurde auch, dass jeder Tag mit 8 Stunden berechnet wird. Demnach würden an Mittwochen und Freitagen im Falle von Urlaub oder Krankenstand Minusstunden bzw. an den restlichen Tagen Plusstunden anfallen.

Wird eine flexible Dienstzeitregelung festgelegt, sind neben der üblichen fixen Dienstzeit, insbesondere eine Kernzeit (Anwesenheitspflichten), ein Dienstzeitrahmen, die Länge der Durchrechnungszeiträume, Übertrag, Abbau und Ausgleich von zeitlichen Mehrleistungen zu regeln.

Für die Vorgangsweise gibt es folgende zwei Möglichkeiten:

a) Falls es eine Dienstnehmervertretung gibt, ist mit ihr eine Vereinbarung anzustreben. Diese hat der Gemeindevorstand seinem Beschluss zugrunde zu legen.

b) Falls eine solche Vereinbarung nicht vorliegt- kann der Gemeinderat eine flexible Dienstzeitregelung festlegen, wobei er auf die berechtigten Interessen der Dienstnehmer und eine allfällige, für den Landesdienst geltende Vereinbarung Bedacht zu nehmen hat. Hierfür ist jedenfalls ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich (Gem-200167/15-2001-Shü/Shz v. 19. November 2001).

Wir empfehlen:

1. Sofern es keine Dienstnehmervertretung gibt, ist umgehend ein Gemeinderatsbeschluss herbeizuführen, in dem sämtliche oben erwähnten wesentlichen Eckpunkte festgelegt werden.

2. Dienstzeit und Urlaubsansprüche wurden bisher in Stunden und nicht in Arbeitstagen ausgedrückt und abgerechnet.

Die flexible Dienstzeit hat sich jedenfalls an der fixen Dienstzeit zu orientieren. Die im Dienstplan vorgesehenen Dienststunden sind im Urlaubs- oder Krankenstandfall zu berücksichtigen. D.h. an einem Urlaubs- oder Krankenstandstag können demnach keine von der fixen Dienstzeit abweichenden Plus- oder Minusstunden anfallen. Ein Urlaubs- oder Krankenstandstag entspricht jener Anzahl von Stunden, die nach der fixen Dienstzeit zu leisten wären.

3. Sofern die flexible Dienstzeit nicht durch ein Zeiterfassungsgerät unterstützt wird, ist von den Bediensteten ein einheitliches Gleitzeitblatt zu führen, das für Kontrollzwecke leicht einsehbar am Arbeitsplatz aufzulegen oder edv-mäßig für den Amtsleiter einsichtbar zu machen ist. Die Unterstützung der flexiblen Dienstzeit durch ein Zeiterfassungsgerät wäre aber jedenfalls zu empfehlen.

4. Die Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der flexiblen Arbeitszeit obliegt dem Dienstvorgesetzten (Bürgermeister¹⁸). Sie erfolgt durch die Amtsleitung im Rahmen der übergeordneten Dienstaufsicht¹⁹. Die Gleitzeitaufzeichnungen des Amtsleiters sind dagegen dem Bürgermeister zur Kontrolle vorzulegen. Dabei handelt es sich um Dienstpflichten, die jedenfalls einzuhalten sind.

¹⁸ § 82 Abs. 1 Oö. GDG 2002

¹⁹ § 83 Abs. 1 Oö. GDG 2002 bzw. § 37 Abs. 1 Oö. GBF 2001 bzw. § 8 Abs. 1 Oö. LVGB

Überstunden

Zur Aufzeichnung von Überstunden werden – ausgenommen Amtsleiter - Vordrucke verwendet, anhand derer unter Angabe von Datum, Anzahl der Stunden, Art des Arbeitseinsatzes sowie Anmerkung zur Art der Überstunden (Nachstunden, Sonn- oder Feiertag, etc.) die geleisteten Überstunden "nachgewiesen" werden.

Überstunden werden vom Bürgermeister aber grundsätzlich nicht angeordnet, sondern nach Vorlage der Aufzeichnungen von ihm durch Unterschrift erst im nachhinein abgezeichnet und der Buchhaltung zur Anweisung übergeben.

Überstunden Amtsleiter:

Zum Zeitpunkt des Ausscheidens der bisherigen Amtsleiterin stand der nunmehrige Amtsleiter noch in einem Dienstverhältnis zu einer anderen Gemeinde. Als Überbrückung bis zur möglichen Amtsleiterbestellung wurde er für ca. zwei Monate beschäftigt. Dabei hat er abwechselnd "für die damalige und die künftige" Dienstgeber-Gemeinde gearbeitet. Ungeachtet dessen, dass damit eine – wenn auch unkonventionelle - Lösung für die Gemeinde gefunden wurde, kam es für die Gemeinde Attersee am Attersee zu beträchtlichen Kosten. Allein für Überstunden sind in den drei Monaten Mai bis Juli 2010 rd. 8.700 Euro angefallen.

Eine Vereinbarung über die Abrechnung von Zeiten für diesen Zeitraum bzw. eine schriftliche Anordnung von Überstunden ab Dienstbeginn (Juli 2011) konnten nicht vorgelegt werden.

Diese Vorgangsweise wurde mit dem Bürgermeister nur mündlich vereinbart.

Die geleisteten Stunden wurden auch nicht dokumentiert und die Überstundenabrechnung vom Bürgermeister als Dienstvorgesetzten auch nicht abgezeichnet.

Als rechtliche Grundlage für die Verrechnung von (Über)stunden wäre unserer Ansicht mangels aufrechtem Dienstverhältnis jedenfalls eine schriftliche Vereinbarung (Sondervertrag, Werkvertrag etc.) erforderlich gewesen, wobei ein entsprechender Beschluss in die Zuständigkeit des Gemeindevorstandes gefallen wäre.

Ab Dienstbeginn wären entsprechende Überstunden vom Dienstvorgesetzten anzuordnen gewesen.

Künftig sind Überstunden vom Dienstvorgesetzten jedenfalls anzuordnen. Ungeachtet der diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen²⁰ sollen damit auch von vornherein unnötige Mehrkosten vermieden werden.

Vor allem im Hinblick auf die eingeführte flexible Dienstzeit ist jedenfalls darauf zu achten, dass nur jene angeordneten Stunden als Überstunden zu werten sind, die außerhalb des festgelegten Dienstzeitrahmens zu leisten sind. Bei Zeiten innerhalb des Dienstzeitrahmens handelt es sich um Mehrstunden (Plusstunden) die grundsätzlich im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen sind, sofern sie nicht durch ein Überstundenpauschale bereits abgegolten sind.

Geschäftsverteilungsplan

Der bestehende Geschäftsverteilungsplan wurde seit 2003 nicht mehr angepasst. In dieser Zeit ist es inzwischen zu zwei Amtsleiterwechseln gekommen. Weiters wurde im April 2011 ein Lehrling aufgenommen.

Arbeitsplatzbeschreibungen für die Bediensteten entsprechend den Ausführungen des Erlasses der Aufsichtsbehörde (Gem-210000/35-2002-Shw/Shü/Wö v. 23. Juli 2002) wurden bislang nicht erstellt.

Die Einreihungen entsprachen allerdings den Rahmenbedingungen der Einreihungsverordnung.

Die Gemeinde hat den Geschäftsverteilungsplan zu aktualisieren, wobei auch eine Regelung für die gegenseitige Vertretung im Abwesenheitsfall vorzusehen ist.

Außerdem sind die Arbeitsplatzbeschreibungen nach der aufsichtsbehördlichen Vorgabe umzusetzen, zumal diese im Falle von Neuaufnahmen für die Einreihung unerlässlich sind.

²⁰ § 24 Oö. LVBG, § 58 Oö. GBG 2001 bzw. § 104 Oö. GDG 2002

Pilotprojekt Nachmittagsbetreuung an der Volksschule Attersee

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.8.2010, TOP 6, den Grundsatzbeschluss gefasst, ab dem Schuljahr 2010/2011 an zwei Tagen pro Woche (Dienstag und Donnerstag) in der Volksschule eine Nachmittagsbetreuung anzubieten.

Die Mittagsaufsicht zwischen regulärem Unterrichtsende und der Nachmittagsbetreuung (1 Stunde) wird von der Reinigungskraft des Kindergartens übernommen.

Das Mittagessen wird derzeit von der lokalen Gastronomie geliefert und in der Volksschule eingenommen. Der von den Eltern zu tragende Tarif wurde pro Portion inkl. USt mit 3 Euro festgelegt.

Zur Finanzierung der Mittagsaufsicht wurde ein Elternbeitrag festgesetzt, der bei Teilnahme an zwei Tagen mit 27 Euro bzw. an einem Tag mit 16 Euro (inkl. USt) festgelegt wurde.

Die anschließende Nachmittagsbetreuung (12:30 Uhr bzw. 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr) wird von einer Pädagogin (VS-Lehrerin) wahrgenommen und vom Land finanziert.

2010 wurde diese Einrichtung von 23 Kindern besucht.

Im Voranschlag 2011 wurde die Gebarung dieser Einrichtung im Bereich Volksschule dargestellt.

Aus Transparenzgründen (Berechnung Überschuss oder Abgang) sind die Einnahmen und Ausgaben dieser Einrichtung in einem gesonderten Teilabschnitt (z.B. 211 100) abzuwickeln.

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es zwei freiwillige Feuerwehren.

Die Feuerwehr Attersee hat insgesamt 63 Mitglieder (42 Aktive, 1 Jugend, 20 Reserve) und wurde in den letzten drei Jahren zu insgesamt 14 Brand- und 87 technischen Einsätzen gerufen.

Die Feuerwehr Abtsdorf hat insgesamt 73 Mitglieder (28 Aktive, 5 Jugend, 40 Reserve) und wurde in den letzten drei Jahren zu insgesamt 5 Brand- und 11 technischen Einsätzen gerufen.

Die Netto-Ausgaben (ohne Investitionen der Gemeinde) für den laufenden Betrieb lagen seit 2008 zwischen 21.339 Euro (2009) und 26.480 Euro (2008). Umgelegt auf die Einwohnerzahl lt. Registerzählung errechneten sich vergleichsweise hohe Pro-Kopf-Ausgaben zwischen rd. 14 Euro (2009) und 18 Euro (2008), die jeweils über dem Bezirksdurchschnitt lagen.

	2008	2009	2010	VA 2011
Ausgaben laufender Betrieb (ohne Investitionen, Tilgungen und/oder Rücklagenbewegungen)	26.480 €	21.339 €	23.423 €	17.800 €
Einwohner lt. Registerzählung	1.494	1.559	1.590	noch nicht bekannt
Ausgaben laufender Betrieb pro Kopf (gerundet auf ganze Euro)	18 €	14 €	15 €	noch nicht bekannt
Bezirksdurchschnitt	*)12 €	11 €	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt

*)bei nur 44 geprüften Gemeinden (im Jahr 2007 lag der Bezirksdurchschnitt zum Vergleich bei 10 €)

Dies relativiert sich aber insofern, als in den Subventionsleistungen der Gemeinde Mittel enthalten waren, die von der Feuerwehr für Investitionen verwendet wurden.

Aufgrund der vorgelegten Unterlagen konnten die Investitionsausgaben nicht herausgerechnet werden, würden die Pro-Kopf-Ausgaben aber entsprechend reduzieren.

Im Sinne einer realistischen Vergleichsmöglichkeit (Bezirksdurchschnitt) sollte eine transparentere Darstellung gewählt werden. Beispielsweise könnten Subventionszahlungen, die ausschließlich für Investitionen vorgesehen sind, auf einem "Subkonto" mit entsprechendem Buchungstext verbucht oder direkt von der Gemeinde bezahlt und verbucht

werden. Jedenfalls sollten die um Investitionen oder Tilgungen bereinigten Ausgaben dem Bezirksdurchschnitt entsprechen.

Die Feuerwehr Abtsdorf konnte 2009 die Rücklage um 7.000 Euro aufstocken. Der Feuerwehr Attersee wurde 2010 vom Oö. Feuerwehrfonds eine Förderung von 1.500 Euro für einen Stromerzeuger überwiesen, der im Vorjahr neben weiteren Investitionen um rd. 8.300 Euro angekauft wurde. Von der Gemeinde wurden in diesem Jahr insgesamt 16.900 Euro an Subventionsleistungen überwiesen. Der Kontostand der Feuerwehr wurde jährlich durch "Spendenüberträge" von der Feuerwehr ausgeglichen.

Während die Versicherungsverträge für die Feuerwehrhäuser von der Gemeinde abgeschlossen wurden und in weiterer Folge auch bezahlt werden, übernehmen die Feuerwehren die übrigen Versicherungen, deren Prämien indirekt aus den Subventionszahlungen bedeckt werden.

Für die Feuerwehr Attersee wurde ab 5.7.2000 von der Gemeinde eine Bündelversicherung "Betrieb und Planen" abgeschlossen, die am 1.7.2011 ausläuft. Für 2010 ist eine Prämie von rd. 896 Euro angefallen.

Aus Verhandlungsgründen sollten sämtliche Versicherungen entweder von der Gemeinde oder von den Feuerwehren abgeschlossen werden.

Im Hinblick auf die Rücklagenaufstockung schlagen wir vor, Subventions- bzw. Beitragsleistungen künftig an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Jedenfalls sollte sichergestellt sein, ob Investitionen auch von anderer Stelle (Landesfeuerwehrkommando, von IKD durch Bedarfszuweisungsmittel) gefördert wurden bzw. werden. Derartige Fördermittel wären – sofern sie nicht direkt von der Gemeinde eingenommen werden – jedenfalls von etwaigen Gemeindebeiträgen in Abzug zu bringen.

Bauhof

Für den Bauhofbereich errechneten sich (ohne Investitionen, aber einschließlich Winterdienst²¹) auf Basis der Anzahl an Hauptwohnsitzen Kosten von durchschnittlich 81 Euro pro Kopf, die in etwa dem Bezirksdurchschnitt entsprachen. Nach Berücksichtigung der mehr als doppelt so vielen Zweitwohnsitze reduziert sich dieser Wert auf durchschnittlich 30 Euro. Im Einzelnen stellen sich die Werte folgendermaßen dar:

	2008	2009	2010	VA 2011
Ausgaben (ohne Investitionen, aber einschließlich Winterdienst)	94.069 €	98.561 €	95.393 €	120.000 €
Einwohner lt. Registerzählung (nur Hauptwohnsitze)	1.494	1.559	1.590	noch nicht bekannt
Ausgaben pro Einwohner (nur Hauptwohnsitze)	75 €	82 €	87 €	noch nicht bekannt
Bezirksdurchschnitt	71 €	79 €	noch nicht bekannt	noch nicht bekannt

Der gemeindeeigene Bauhof ist im Anschluss an die Atterseehalle in Seenähe untergebracht. Mit dem Gebäude wird derzeit das Auslangen gefunden.

Der Fuhrpark besteht aus einem 20jährigen Unimog, einem Kleintraktor (Gehsteigräumung), einem Traktor und einem Pritschenwagen.

Im laufenden Finanzjahr 2011 ist der Ankauf eines neuen Pritschenwagens geplant.

Freiwillige Leistungen

Die Gemeinde hat den aufsichtsbehördlichen Höchststrahlen von 15 Euro pro Einwohner im gesamten Prüfungszeitraum unterschritten (2008 rd. 10 Euro, 2009 und 2010 rd. 9 Euro).

An dieser Stelle ist aber anzumerken, dass sich der hohe Zweitwohnsitzanteil in diesem Bereich für die Gemeinde günstig auswirkt.

²¹ der seit 2008 im UA 814 verbucht wird

Versicherungen

Für Versicherungen gab die Gemeinde in den letzten drei Jahren jährlich durchschnittlich 15.300 Euro aus.

Im Jahr 2000 wurde letztmalig durch einen unabhängigen staatlich geprüften Berater (Allg.beeid. u. gerichtl. zertifiz. Sachverständiger für das Versicherungswesen) ein Beratungsauftrag vergeben, der vom Gemeindevorstand sehr positiv eingeschätzt wurde²².

Im März 2010 wurden die Versicherungsverträge aufgrund von Besprechungen zwischen der mittlerweile ausgeschiedenen Amtsleiterin und der Uniqua (ausschließlicher Versicherer) überarbeitet. Neben einigen Neuerungen (z.B. sind Amtsgebäude, Kindergarten, VS u. Erlebnisbad jetzt auch gegen Einbruchdiebstahl versichert) konnte insgesamt gesehen eine Ersparnis von jährlich ca. 1.600 Euro bis 2.000 Euro erreicht werden.

Aufgrund der vorliegenden Aktennotiz wurde offensichtlich auch mit einem unabhängigen Versicherungsmaklerbüro Kontakt aufgenommen, aber möglicherweise durch den Amtsleiterwechsel nicht mehr weitergeführt.

Wir empfehlen, die Versicherungsverträge zwecks optimalem Versicherungsschutz und bester Prämienkonditionen einer Versicherungsanalyse eines unabhängigen Versicherungsmaklers zu unterziehen. Dabei könnten auch die Versicherungen der Feuerwehren miteinbezogen werden.

Atterseehalle

Bei der Atterseehalle handelt es sich um eine Ausstellungs- und Veranstaltungshalle, die aufgrund der eher improvisierten Ausstattung (z.B. keine Heizung) nur bedingt genutzt werden kann.

Für diese Einrichtung war bis 2006 ein Darlehen zu tilgen, wodurch (ohne Einrechnung von Investitionen) in den Jahren 2004 bis 2006 beträchtliche Abgänge von jährlich zwischen rd. - 25.000 Euro und rd. - 33.000 Euro verursacht wurden. Seither konnten die negativen Ergebnisse auf weniger als 5.000 Euro reduziert werden. 2009 konnte sogar ein Überschuss von 2.850 Euro verzeichnet werden.

Allerdings wurden bisher keine Kosten für administrative Tätigkeiten der Gemeindeverwaltung angelastet. Nach Angaben der Gemeinde würden sich die Abgänge auf ca. - 7.000 Euro erhöhen.

Von der Gemeinde wurde bereits eine Überprüfung im Hinblick auf wirtschaftliche Führung veranlasst, wobei von einer Weiterführung im herkömmlichen Sinne abgeraten wurde. Das Gebäude soll ev. in das angestrebte Kooperationsprojekt "Erlebnisbad mit Ganzjahresbetrieb" integriert werden.

Künftig ist eine Verwaltungskostentangente zugunsten der Hauptverwaltung darzustellen. Die entsprechende Kostenwahrheit sollte Grundlage für weitere Entscheidungen betreffend Art und Umfang der Weiterführung sein.

Im Hinblick auf die ohnehin knappen Personalressourcen sowie die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde bekräftigen wir die Ansicht der Amtsleitung, bis zum Vorliegen eines endgültigen Maßnahmenplanes die Ausstellungen zumindest auf ein 2-Jahres-Intervall zu reduzieren.

Gemeindevertretung

Amtsbezüge und Aufwandsentschädigungen

Eine stichprobenartige Überprüfung hat keine Beanstandungen ergeben.

²² siehe GV-Sitzung vom 3.7.2000

Sitzungsgeld

Die Höhe des Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse wurde mit 1 % des Bezuges des Bürgermeisters gemäß § 2 Abs. 1 des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 für einen nicht-hauptberuflichen Bürgermeister festgesetzt.

Verfüungsmittel und Repräsentationsausgaben des Bürgermeister

Der gesetzlich vorgegebene Höchststrahmen für Verfügungsmittel wurde in den letzten drei Jahren im Rahmen der Veranschlagung mit jährlich 3.000 Euro zu durchschnittlich 38 % ausgeschöpft. 2009 und 2010 wurde dieser Rahmen jedoch um 1.000 Euro bzw. 2.600 Euro überschritten.

Wir erinnern daran, dass der veranschlagte Höchststrahmen strikt einzuhalten ist.

Der gesetzlich vorgegebene Höchststrahmen für Repräsentationsmittel wurde in den letzten drei Jahren im Rahmen der Veranschlagung mit jährlich 1.000 Euro zu durchschnittlich 25,6 % ausgeschöpft und eingehalten.

Prüfungstätigkeit der Gemeindeorgane

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss erreichte die gesetzlich vorgegebene Mindestanzahl der abzuhaltenden Prüfungen bei weitem nicht. Während 2008 und 2009 zwei Sitzungen abgehalten wurden, beschränkte sich die Prüfungstätigkeit 2010 auf lediglich eine Prüfung.

Dabei wurde ein Vordruck (Prüfungsspiegel) abgearbeitet, wobei die einzelnen Punkte mit "ja/nein" "beantwortet" wurden. Der Vordruck wurde teilweise leer unterzeichnet. Vereinzelt Vorschläge wurden nur in Form von handschriftlichen Vermerken an den einzelnen Unterlagen vorgenommen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den gesetzlichen Auftrag des Prüfungsausschusses, die Gebarung der Gemeinde zu kontrollieren, ob sie sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig geführt wird. Unter Gebarung ist jede Tätigkeit der Gemeindeorgane zu verstehen, die finanzielle Auswirkungen auf Einnahmen, Ausgaben oder auf das Gemeindeeigentum hat. Hierfür sind dem Prüfungsausschuss alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Weiters erinnern wir an § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990, wonach der Prüfungsausschuss die Gebarung der Gemeinde nicht nur anhand der Rechnungsabschlüsse, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen hat. Somit ist durch den Prüfungsausschuss neben den vierteljährlichen Prüfungen noch eine fünfte (Rechnungsabschluss) vorzunehmen.

Gemeindevorstand

Die gesetzliche Mindestvorgabe von vier abzuhaltenden Sitzungen wurde 2008 und 2009 durch fünf Sitzungen jedenfalls eingehalten. 2010 wurden beachtliche zwölf Sitzungen abgehalten. Eine stichprobenartige Durchsicht der Protokolle hat den Eindruck erweckt, dass der Gemeindevorstand seit 2010 sehr sachlich, klar und im Hinblick auf Sparsamkeit agierte.

Aufgefallen ist, dass der Sitzungsplan²³ teilweise ohne Empfangsbestätigung und somit nicht nachweisbar zugestellt wurde. Weiters wurde oftmals nicht vermerkt, ob bzw. dass Verständigungen über Sitzungen, die im Sitzungsplan enthalten waren, ergangen sind bzw. verschickt wurden. Das Protokoll über die Sitzung am 2.9.2010 fehlte im entsprechenden Ordner. Weiters wurden seit dem 2. Halbjahr 2010 die Protokolle teilweise nicht unterfertigt oder durch Fehlen der Unterschrift noch nicht genehmigt.

²³ 2. Halbjahr 2008

Gemeinderat

Von den Mandataren wurden 2010 Zustimmungserklärungen abgegeben, wonach sie gemäß § 18 a Abs. 7 i.V.m. § 45 Abs. 1 u. 3 Oö. GemO 1990 mit der Übermittlung von Sitzungseinladungen per E-mail einverstanden sind.

Die gesetzliche Mindestvorgabe von vier abzuhaltenden Sitzungen wurde 2008 und 2009 durch fünf bzw. sechs Sitzungen jedenfalls eingehalten. 2010 wurden beachtliche acht Sitzungen abgehalten.

Die Protokollierung war sehr positiv zu beurteilen, allerdings wurden die Verhandlungsschriften teilweise nicht vollständig unterfertigt bzw. durch fehlende Unterschrift des Bürgermeisters auch nicht genehmigt.

Künftig ist sowohl bei den Gemeindevorstands- als auch bei den Gemeinderatsprotokollen auf die ordnungsgemäße Unterfertigung der Sitzungsprotokolle zu achten. Weiters ist die Beisetzung des Vermerkes, dass gegen die Verhandlungsschriften keine Einwendungen erhoben wurden, vom Vorsitzenden durch Unterschrift zu bestätigen.

Vermietung und Verpachtung

Wertsicherung

Für alle nachstehend angeführten Miet- bzw. Pachtverträge wurden (ausgenommen Feuerwehrhaus) Indexsicherungen vereinbart, die seitens der Gemeindeverwaltung laufend angepasst werden.

Wohnungen

Die Gemeinde vermietet vier Wohnungen an Private. Zwei davon befinden sich im Amtsgebäude und eine Wohnung im Objekt Kirchgasse 1. Dieses Mietverhältnis wurde mit einer Gemeindebediensteten für die Dauer des Dienstverhältnisses zur Gemeinde befristet vereinbart.

Für eine weitere Wohnung im Feuerwehrzeughaus wurden mit dem Zeugwart als Mieter anstatt eines Mietzinses aktive Dienstleistungen vereinbart. Dieser Mietvertrag wurde für die Dauer der aktiven Dienstleistung befristet.

Eine weitere Wohnung wird als Arztpraxis gewerblich vermietet, wobei das Mietverhältnis von unbestimmter Zeit auf jährlich kündbar geändert werden soll.

Steganlage

Die Gemeinde ist Eigentümerin einer Steganlage mit 67 Liegeplätzen (Nr. 000, 00, 01, 1 sowie 3 bis 65). Bis 2008 wurden die Liegeplätze von der Gemeinde direkt vermietet, wodurch jährliche Mieteinnahmen von insgesamt durchschnittlich 35.600 Euro erwirtschaftet werden konnten. Bis dahin wurde ein Darlehen getilgt, weshalb (ohne Einrechnung von Investitionen) 2005 bis 2007 negative Ergebnisse zwischen – 55.000 Euro (2005) und – 112.700 Euro (2006) verursacht wurden.

Seither bzw. ab 2008 werden die Stellplätze nicht mehr direkt, sondern die gesamte Steganlage an den Segelclub Attersee vermietet bzw. verpachtet, wodurch sich die Einnahmemöglichkeit für die Gemeinde um jährlich ca. 11.000 Euro geschmälert hat. Durch die seit 2008 weggefallene Darlehensbelastung kann dieser Bereich aber mit Überschüssen zwischen rd. 11.000 Euro und rd. 14.000 Euro positiv geführt werden.

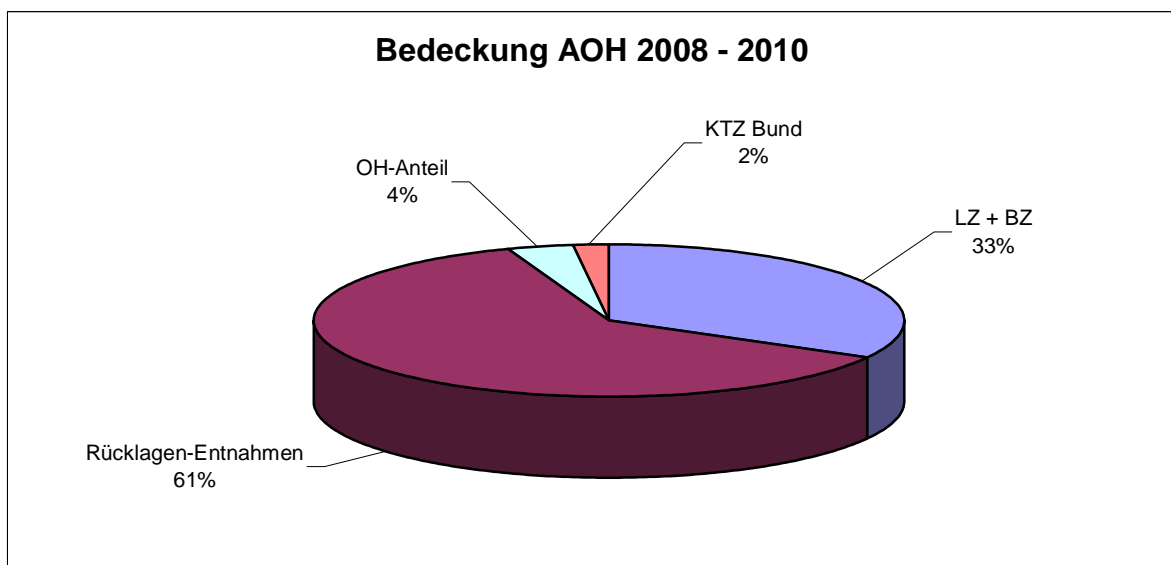
Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den ao. Haushalt 2008 bis 2010

Der außerordentliche Haushalt konnte 2008 mit einem Überschuss von 15.000 Euro positiv abgeschlossen bzw. 2009 und 2010 ausgeglichen werden. Diese Ergebnisse konnten nicht nur insgesamt gesehen, sondern auch im Hinblick auf das Einzeldeckungsprinzip erreicht werden. Dies vor allem deshalb, weil die Gemeinde in diesem Zeitraum zur Teil- und Zwischenfinanzierung insgesamt rd. 572.000 Euro aus Rücklagen zur Verfügung stellen konnte.

Das Gesamtvolumen des außerordentlichen Haushaltes betrug in den letzten drei Jahren 2008 bis 2010 für 11 Vorhaben rd. 885.000 Euro. Davon wurde beinahe die Hälfte mit rd. 425.000 Euro direkt von der Gemeinde investiert und rd. 333.000 Euro an die KG geleistet. Rd. 96.500 Euro konnten (weitgehend aus dem KG-Vorhaben "Haus der Musik") wieder an die Rücklagen und rd. 13.300 Euro an den ordentlichen Haushalt rückgeführt werden. Der Rest von rd. 17.000 Euro wurde als Kapitaltransferzahlung an den Reinhaltverband überwiesen.

Im Zeitfenster 2008 bis 2010 (nicht projektbezogen) wurden die Vorhaben größtenteils durch Rücklagenentnahmen teil- und zwischenfinanziert. Der Hauptanteil entfiel dabei auf Vorfinanzierungen für das "KG-Vorhaben", das aber letztendlich zu rd. 78 % weitgehend durch Bedarfszuweisungsmittel finanziert wird.



Überblick über den außerordentlichen Haushalt lt. Voranschlags-Entwurf 2011

In dem für die Gebarungsprüfung zur Verfügung stehenden Voranschlagsentwurf 2011 wurde erstmals von einem Abgang von – 212.400 Euro ausgegangen. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Prüfberichtes (Mitte Mai 2011) wurde der Bezirkshauptmannschaft der beschlossene Voranschlag 2011 (jedoch ohne mittelfristigem Finanzplan) vorgelegt, wobei der außerordentliche Haushalt gegenüber dem Entwurf um drei Vorhaben ("Zufahrt Geyer/Seiringer", "Pritschenwagen Bauhof" und "Eintrittssystem Erlebnisbad") erweitert wurde. Insgesamt gesehen fällt der Abgang 2011 voraussichtlich mit - 210.400 Euro aber etwas geringer aus. Während zwei Vorhaben einen geringen Überschuss von insgesamt + 4.600 Euro ausweisen, beläuft sich der Abgang mit – 215.000 Euro ausschließlich auf das Vorhaben "Betriebsbaugelände Palmsdorf", mit dessen Realisierung noch nicht begonnen wurde.

Vorhaben:

Flächenwidmungsplan- Örtliches Entwicklungskonzept

vom Gemeinderat beschl. Fin.Plan	BZ-Mittel	Soll-Ausgaben bis einschl. 2010	Gemeinde-Anteil lt. FinPlan
70.000 €	-	717 €	70.000 €

Die Kosten teilen sich voraussichtlich in ca. 42.000 Euro²⁴ für den Flächenwidmungsplan und ca. 24.000 Euro für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Einschließlich Nebengebühren (ca. 4.000 Euro) rechnet die Gemeinde mit Gesamtkosten von 70.000 Euro. Obwohl 2010 und 2011 bereits Kosten von insgesamt 45.000 Euro veranschlagt wurden, sind durch Verschiebung des Zeitplanes bisher noch keine wesentlichen Kosten angefallen. Auch einnahmeseitig wurden haushaltsmäßig bisher nur 717 Euro sollmäßig verbucht. Zumal die allgemein verfügbaren Rücklagen auch für andere Vorhaben verwendet werden, stehen nach Abzug der für 2011 veranschlagten Entnahmen noch ca. 78.000 Euro zur Verfügung. Daraus sollten jedenfalls die 2010 und 2011 bisher veranschlagten, haushaltsmäßig aber noch nicht berücksichtigten 45.000 Euro und die restlichen 25.000 Euro für dieses Vorhaben finanzierbar sein.

Generationenprojekt (Volksschule)

gen. Fin.Plan Land	BZ-Mittel	Ausgaben bis einschl. 2010	Gemeinde-Anteil lt. FinPlan
15.000 €	10.000 €	8.196 €	5.000 €

Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen. 2011 werden noch Kosten von 7.000 Euro erwartet. Mit den zugesagten, aber noch nicht flüssiggemachten Bedarfszuweisungsmitteln kann das Vorhaben auch ausfinanziert werden.

Haus der Musik (KG-Vorhaben)

gen. Fin.Plan Land	BZ-Mittel	Ausgaben bis einschl. 2010	Gemeinde-Anteil lt. FinPlan
643.000 €	500.000 €	352.545 € ²⁵	68.000 €

Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen. Die Eröffnung fand am 14. Mai 2011 statt. Von den bis 2010 verbuchten Ausgaben von 443.545 € wurden 2008 und 2009 rd. 19.700 Euro direkt von der Gemeinde investiert. Weitere rd. 332.810 Euro wurden als Kapitaltransferzahlung an die KG geleistet und 91.000 Euro wieder an die Rücklage rückgeführt.

In der "KG-Buchhaltung" weist das Vorhaben Ende 2010 einen Überschuss von rd. 35.400 Euro aus.

2011 wird die Flüssigmachung von 250.000 Euro Bedarfszuweisungsmitteln erwartet, wovon 225.000 Euro für offene Rechnungen an die KG weitergeleitet und 25.000 Euro wieder an die Rücklage rückgeführt werden sollen.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen noch nicht alle Schlussrechnungen vor. Mit voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 600.000 Euro konnte der Finanzierungsplan nach Angaben der Gemeinde unterschritten werden. Dadurch konnten noch zusätzliche Baumaßnahmen für Parkplätze realisiert werden.

Die Liegenschaft wurde 2009 richtigerweise²⁶ vom Gemeindevermögen ausgeschieden und an die KG übertragen²⁷.

²⁴ 36.000 € Flächenwidmungsplan + 6.000 € "Sternchenbauten" und Gebäude im "Grünzug-Seeufer"

²⁵ = reine Ausgaben, zusätzlich betrafen Ausgaben von 91.000 € Rückführungen an Rücklagen

²⁶ wurde von Gemdat durchgeführt

Der Planungsauftrag wurde aufgrund eines unverbindlichen Angebotes in Höhe von ca. 78.700 Euro (im Zusammenhang mit der weltweiten Finanzkrise wurden die Schwellenwerte von Direktvergaben ab 30.4.2009 temporär bis 31.12.2010 von 40.000 Euro bzw. 60.000 Euro auf 100.000 Euro angehoben²⁸) direkt vergeben.

Diesbezüglich hätten jedenfalls mindestens 3 Angebote eingeholt werden sollen.

Davon wurden teilweise aber bereits 2008 Tätigkeiten (ca. 15.300 Euro) durch die Gemeinde vergeben und bezahlt. Daher konnte diesbezüglich kein Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 6. März 2009 (TOP 7 b) – somit nach der teilweisen Vergabe - wurde beschlossen, dass die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung an die KG übertragen wird.

Am 10.9.2009 wurden die restlichen Aufgaben (ca. 63.300 Euro) durch die KG vergeben. Seither wird durch die KG der Vorsteuerabzug geltend gemacht. Zur Abrechnung wurde lt. GR-Beschluss vom 24.8.2009, TOP 13, der Mustervertrag zwischen Land OÖ. und der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Bauvorhaben der Oö. Gemeinden herangezogen.

Vom beauftragten Architekten wurden die Ausschreibungen veranlasst und entsprechende Vergabevorschläge erstellt. Nach Zustimmung des Gemeinderates wurden die bisherigen Aufträge in Form von Auftragsbriefen (die richtigerweise vom Vereins-Obmann unterzeichnet wurden) durch die KG vergeben.

Die Rechnungen wurden vom Architekten sachlich und rechnerisch geprüft.

Für die KG wurde ein Girokonto (Einzelkonto) mit zwei Zeichnungsberechtigten²⁹ (Bürgermeister und Vereins-Obmann) und ein Kreditrahmen eingerichtet. Eine Darlehensaufnahme (durch KG) war bisher nicht erforderlich.

Aufgrund des Amtsleiterwechsel im Vorjahr 2010 wurde der nunmehrige Amtsleiter vom Aufsichtsrat als Obmann des Vereines bestellt. Dies wurde der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck als Vereinsbehörde gemeldet.

Nach Inbetriebnahme des Gebäudes wird bis zur endgültigen Abrechnung ein vorläufiger Mietzins zu berechnen sein.

Wir erinnern daran, dass auch Betriebs- und Verwaltungskosten (Pauschalpreis/m²³⁰) von der KG an die Gemeinde zu verrechnen sind.

Außerdem empfehlen wir, im Zuge der Berechnung des endgültigen Mietzinses (nach vorliegenden aller Schlussrechnungen) mit der steuerlichen Vertretung abzuklären, inwieweit für die Vorleistungen der Gemeinde noch ein Vorsteuerabzug (ca. 3.000 Euro) geltend gemacht werden kann. Diesbezüglich wurde die Gemeinde vom Steuerberater mit Schreiben vom 22.4.2010 um Übermittlung von Unterlagen ersucht.

Durch den Amtsleiterwechsel dürfte es anhand der vorliegenden Unterlagen aber zu keinem weiteren Schriftverkehr seitens der Gemeinde mehr gekommen sein.

²⁷ der Wert von 84.300 Euro wurde nach Angaben der Gemeindeverwaltung aufgrund eines bestehenden Vermögenskontos ermittelt. Die Übertragung wurde von GemDat durchgeführt.

²⁸ siehe Gemeindebund-Info Nr. 16 sowie BGBl.Nr. 125 v. 29.4.2009

²⁹ Bürgermeister und Obmann des Vereines

³⁰ 2009 = 3,08 €/m² (Wert wird vom Justizministerium veröffentlicht) – Quelle: Praktikerworkshop Mai/Juni 2010 v. Leitner & Leitner

Gemeindestraßen

gen. Fin.Plan Land	BZ-Mittel	Ausgaben 2008 bis einschl. 2010	Gemeinde-Anteil lt. RA
keiner	0 €	rd. 249.560 €	249.560 €

Bisher wurden keine Straßenbauprogramme erstellt, weshalb auch keine Bedarfszuweisungsmittel beantragt werden konnten. Die Ausgaben der letzten drei Jahre wurden weitgehend durch Rücklagenentnahmen (164.860 Euro), Landeszuschüsse (69.000 Euro) und Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Budget (15.700 Euro) finanziert.

Für 2011 sind weitere Straßenbaumaßnahmen von 30.000 Euro veranschlagt. Die Kosten sollen mit 7.000 Euro Landeszuschüssen, 11.000 Euro Rücklagenentnahme und 12.000 Euro OH-Anteile bedeckt werden.

Wir schlagen vor, künftig mehrjährige Straßenbauprogramme (z.B. 2012 bis 2015) zu beschließen und hierfür Bedarfszuweisungsmittel zu beantragen.

Regionsbeschilderung Attersee-Attergau

gen. Fin.Plan Land	BZ-Mittel	Ausgaben 2008 bis einschl. 2010	Gemeinde-Anteil
450.000 € für gesamte Region	aliquot 7.668 €	2.750 €	ca. 15.000 €

Dieses Vorhaben wird durch die REGATTA realisiert. Der Finanzierungsplan wurde daher für die gesamte "REGATTA-Region" erstellt. Für 2011 wurden Ausgaben von 20.000 Euro veranschlagt, die durch Bedarfszuweisungsmittel und Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt bedeckt werden können.

Betriebsbaugebiet Palmsdorf A1 (Kooperationsvorhaben)

vom Gemeinderat beschl. Fin.Vorschlag	BZ-Mittel	Ausgaben bis einschl. 2010	Gemeinde-Anteil
732.000 €	0	0	nur Vorfinanzierung durch Gemeinde

Die Gemeinde plant in Kooperation mit der Marktgemeinde St. Georgen i.A. im Bereich der "A1-Autobahnanschlussstelle St. Georgen im Attergau" die Errichtung eines Betriebsbaugebietes im Ausmaß insgesamt 4 ha, wobei die Gemeinde Attersee am Attersee mit 2,5 ha beteiligt ist. Mit den betroffenen Grundstückseigentümern wurden für den Grunderwerb Optionsverträge abgeschlossen.

Im Zuge des Nachtragsvoranschlages wurden für 2010 Ausgaben von 72.000 Euro ohne Bedeckung veranschlagt. Ausgaben wurden allerdings nicht getätigt.

Für das laufende Finanzjahr 2011 wurden Ausgaben von 396.000 Euro veranschlagt, für die es einerseits keine ausreichende Bedeckung (lt. VA 2011 - 215.000 Euro) und andererseits keine gesicherte Finanzierung gab.

Der Voranschlag 2011 war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht beschlossen und lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung (Anfang Mai 2011) der Bezirkshauptmannschaft noch nicht vor.

Die Kosten wurden vorerst mit 732.000 Euro³¹ kalkuliert. Beabsichtigt wird, dass diese zur Gänze durch Einhebung eines einmaligen Beitrages von den künftigen Unternehmen finanziert werden. In Zusammenarbeit mit der Oö. TMG wurde eine Anlagenbenützungs- und Anlagenbetriebsordnung (ABBO) ausgearbeitet, worin auch die Entrichtung dieses einmaligen Entgeltes festgelegt wurde.

³¹ Lt. Ansuchen um Darlehensgenehmigung

Die anteiligen Aufschließungskosten wurden mit 18,90 €/m² Grundfläche (exkl. 20 % USt) berechnet.

Die Fälligkeit dieses Entgeltes soll zu 70 % bei Abschluss des Kaufvertrages und zu 30 % bei Beendigung der Bauarbeiten der für das Unternehmen nutzbaren Infrastruktureinrichtungen rechtswirksam werden.

Vorerst müsste die Gemeinde die Kosten jedoch vorfinanzieren. Dafür beabsichtigt die Gemeinde eine Darlehensaufnahme von 600.000 Euro. Bei der Aufsichtsbehörde wurde diesbezüglich ein Genehmigungsansuchen eingebracht. Bis zum Prüfungszeitpunkt gab es dafür allerdings noch keine Zusage.

Atterseehalle

Fin.Plan	BZ-Mittel	Ausgaben 2009 bis einschl. 2010	Gemeinde-Anteil f. Bedeckung
keiner	0	20.222 €	13.222 €

Um Möglichkeiten auszuloten, wie die Atterseehalle wirtschaftlich geführt werden kann, wurde von der Gemeinde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Hierfür sind Kosten von rd. 20.000 Euro entstanden. Davon konnten 7.000 Euro durch Landeszuschüsse und der Rest durch Rücklagen bedeckt werden. Die Machbarkeitsstudie wurde abgeschlossen und das Vorhaben ausfinanziert. Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

Wasserversorgung (Wasserleitungskataster)

vom Gemeinderat beschlossener FinPlan	BZ-Mittel	Ausgaben 2009 bis einschl. 2010	Gemeinde-Anteil nach Förderung
22.000 € (ohne USt)	0	14.156 €	11.000 €

Für 2011 wurden weitere Kosten von 10.000 Euro veranschlagt und sollen ebenfalls durch Rücklagen bedeckt werden. Insgesamt rechnet die Gemeinde mit Gesamtkosten von ca. 22.000 Euro, die aber zu 50 % gefördert werden. Die Finanzierung kann daher als gesichert betrachtet werden.

Abwasserbeseitigung

Fin.Plan	BZ-Mittel	Ausgaben 2007 bis einschl. 2010	Gemeinde-Anteil
keiner	0	123.554 €	109.202 €

Der Kanalbau ist nach Angaben der Gemeinde abgeschlossen. Die der Gemeinde bis 2010 angefallenen Kosten wurden durch 14.352 Euro Bundesfördermittel und Rücklagen bedeckt.

Im Februar 2011 wurde vom Gemeinderat die Erstellung eines Zonenplanes für das Kanalnetz beschlossen. Demnach sollen Kamerabefahrungen zur Überprüfung des Kanalnetzes in Reihenfolge von vier Zonen durchgeführt werden.

Weiters wurde ein Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Leitungskatasters gestellt.

Die diesbezüglichen Kosten wurden einschließlich Kamerabefahrung für 27 km mit 145.000 Euro angenommen. Nach Abzug der erwarteten Förderung (2 Euro pro Laufmeter bzw. 50 %) verbleibt für die Gemeinde voraussichtlich ein Kostenanteil von ca. 91.000 Euro. Dieser kann aus der Kanalrücklage finanziert werden.

Der Auftrag zur Erstellung des Leitungskatasters wurde an den Bestbieter (rd. 57.000 Euro) vergeben.

Aus Transparenzgründen empfehlen wir, dieses Vorhaben (Kanalkataster) nicht auf dem bestehenden Vorhaben "Abwasserbeseitigung" zu verbuchen, sondern auf einem eigenen Vorhaben abzuwickeln.

Erlebnisbad

Fin.Plan	BZ-Mittel	Ausgaben 2009 bis einschl. 2010	Gemeinde-Anteil
keiner	0	16.388 €	16.388 €

Die Kosten sind für eine von der Gemeinde in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie angefallen und wurden durch Rücklagen bedeckt. Gegenstand war die Erweiterung des Erlebnisbades durch die Errichtung einer Therme. Die Studie ist abgeschlossen. Nach Angaben der Gemeinde sind derzeit keine weiteren Maßnahmen geplant. Das Vorhaben ist daher abgeschlossen und ausfinanziert.

Zusätzliche Vorhaben lt. nachträglich übermitteltem, beschlossenen Voranschlag 2011

Zufahrt Geyer/Seiringer

Fin.Plan	BZ-Mittel	voraussichtliche Kosten lt. Voranschlag 2011	Gemeinde-Anteil
keiner	0	50.000 €	50.000 €

Zur Finanzierung wurde eine Rücklagenentnahme (10.000 Euro), Interessentenbeiträge (5.000 Euro) sowie die Zuführung von Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Budget (35.000 Euro) veranschlagt.

Pritschenwagen Bauhof

Fin.Plan	BZ-Mittel	voraussichtliche Kosten lt. Voranschlag 2011	Gemeinde-Anteil
keiner	0	35.500 €	35.500 €

Zur Finanzierung des Pritschenwagens wurde die Zuführung von entsprechenden Anteilsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt veranschlagt.

Eintrittssystem Erlebnisbad

Fin.Plan	BZ-Mittel	voraussichtliche Kosten lt. Voranschlag 2011	Gemeinde-Anteil
keiner	0	20.000 €	20.000 €

Durch den Beitritt zum "Bäderverbund Attersee", demzufolge mit einer Eintrittskarte der Besuch von mehreren Freibädern möglich sein soll, ist die Anpassung des Eintrittssystems erforderlich. Zur Finanzierung der Kosten wurde eine Rücklagen-Entnahme (10.000 Euro) sowie ein Landeszuschuss (10.000 Euro) veranschlagt.

Schlussbemerkung

Der Gemeinde kann sowohl im Hinblick auf den ordentlichen als auch auf den außerordentlichen Haushalt eine wirtschaftliche und bisher auf ihr Leistungsvermögen ausgerichtete Gebahrungsführung bescheinigt werden.

Handlungsbedarf besteht in der Amtsorganisation, was im Hinblick auf anstehende Pensionierungen jedenfalls eine Herausforderung darstellt.

Vöcklabruck, am 27. Juni 2011

Der Bezirkshauptmann:

Dr. Salinger

Prüferin:

Heidemarie Heizinger